:antifaschistische nachrichten Nr. 21

g 3336 16.10.2014 30. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

AfD-Landesparteitag in Bottrop

Bottrop. Die sog. „Alternative für Deutschland“ (AfD) Landesverband NRW will am Samstag, den 25. Oktober, ihren 7. Landesparteitag im Bottroper Saalbau durchführen. Auf der Tagesordnung stehen Berichte des Sprechers des Landesverbandes und zwei seiner Stellvertreter u.a. zum Projekt „Strategie 2017“ und zu den Landesfachausschüssen der AfD. Zudem finden Nachwahlen zum Landesvorstand statt. Abgeblitzt sind unlängst die drei Vertreter der AfD auf der konstituierenden Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland (LVR). Unter der Überschrift „Ein Hauch von DDR-Volkskammer“ beschwert sich der Geschäftsführer der AfD-Gruppe in der LVR, Thomas Traeder, auf der Internetseite der AfD NRW darüber, dass diese in keinen der achtzehn LVR-Ausschüsse gewählt worden seien. Dies sei ein „kleingeistiges Demokratieverständnis“ der „politischen Gegner“, so Traeder, und kündigte an, Rechtsmittel einlegen zu wollen.

hma ■

NPD-Landesparteitag in Essen

Essen. Die NPD NRW führte am 28. September in Essen ihren 41.Landesparteitag durch. In einem beschlossenen Antrag begrüßt der Landesverband ein „modernes Erscheinungsbild“ der NPD „im Auftreten und in der Artikulation nach innen und außen“.

Bei den Wahlen konnte sich Claus Cremer gegen Gegenkandidaten durchsetzen und wurde erneut zum Landesvorsitzenden gewählt. Seine Stellvertreter wurden die Kreisrätin Ariane Meise und der Lüdenscheider Stadtrat Stephan Haase. Als Beisitzer wurden Marion Figge (HSK), Yvonne Weber (HSK), Melanie Händelkes (Duisburg), Sarah Bienefeld (Krefeld), Axel Thieme (Dortmund), Marcel Haliti (Essen), Michael Schnorr (Wuppertal) und Jens Klein (Siegen) gewählt.

hma ■

Aus dem Inhalt:

Wir hatten wirklich Glück, das niemand zu Tode gekommen ist

Cansu Özdemir, für DIE LINKE Abgeordnete in der Hamburger Bürgerschaft, Fachsprecherin für Integration, Inklusion, Soziales im Interviewüber den Angriff der Anhänger des „Islamischen Staates (IS) auf den kurdischen Verein in Hamburg



Demo am 11.10.2014 in Düsseldorf mit ca. 25 000 TeilnehmerInnen Foto: AN

A.N.: Cansu, im Zusammenhang der Proteste gegen den IS und deren Unterstützung durch die Türkei wurden in Hamburg KurdInnen angegriffen und teilweise durch Messerstiche verletzt. Die Medien berichten u. a. von „Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten verfeindeten Gruppen“ (Kurden und IS-Anhänger). Kannst du uns kurz die Situation schildern?

Hier von einer Auseinandersetzung zwischen Gruppen zu sprechen, finde ich nicht richtig. Der IS ist eine Bedrohung und große Gefahr für die gesamte Gesellschaft und die Kurden sind ein Teil der Gesellschaft, die nun stellvertretend für die Welt, eine globale Gefahr bekämpfen in Kurdistan. Hier gab es einen bedrohlichen Angriff auf Kurden, die zum Verein eilten, nachdem sie gehört hatten, dass IS-Anhänger diesen Angegriffen hatten. Die Kurden kamen um sich zu solidarisieren und nicht wie dargestellt, sich eine Auseinandersetzung zu liefern. Die IS-Anhänger haben sich bewaffnet und versucht den Verein zu stürmen. Die Polizei hätte gegen die IS-Anhänger vorgehen müssen. Sie hatten Straftaten begangen und stellten eine Bedrohung für die Kurden am Steindamm dar.

Wie hat sich die Hamburger Polizei in der Situation verhalten? NAV-DEM hat erklärt, die Kurdinnen und Kurden sind vor ihrem Vereinslokal angegriffen worden – hätte die Polizei nicht die Pflicht gehabt, das Vereinslokal und deren Nutzerinnen zu schützen?

Die Hamburger Polizei hat die Situation und die Gefahr, die von den IS-Anhängern ausging leider unterschätzt. Ich habe, nachdem IS-Anhänger über die sozialen Netzwerke zum kurdischen Verein mobilisierten, den Einsatzleiter dringend darum gebeten, Verstärkung anzufordern und gleichzeitig die IS-Anhänger vor der Moschee zu entfernen. Dies taten auch die Vertreter der SCHURA und der Al Nour Moschee. Der Einsatzleiter schaute sich die Nachricht über ein Handy an und reagierte nicht auf diese Warnung. Als nach knapp 40-50 Minuten ein Mob von vermummten und mit Macheten bewaffneten IS-Anhängern auf die Kurden losging, mussten die Kurden sich mit Steinen und Straßenschildern wehren, um ihr Leben zu retten. Die wenigen Einsatzkräfte schauten erschrocken und überfordert zu. Die Polizei hat hier ganz klar die Kurden nicht schützen können, weil sie die Gefahr nicht ernst genommen hat. Wir hatten wirklich Glück, das niemand zu

→

Rechte feiern Feiertag

BERLIN/HAMM. Zum dritten Mal fand am 3. Oktober der „Tag der Patrioten" in Berlin statt. Auf dem Breitscheidtplatz trafen sich Mitglieder der „German Defence League" (GDL) aus dem gesamten Bundesgebiet, Anhänger der „Aktiven Patrioten", Mitglieder der „Ho.ge.Sa." und der „Identitären Bewegung" mit Sympathisanten aus Großbritannien, Belgien sowie „Defence League"-Mitgliedern aus Finnland und den Niederlanden.

Auf der Kundgebung sprachen neben Vertretern der „Dutch Defence League" und der „Finnish Defence League" der rechte Publizist Manfred Kleine-Hartlage und Heribert Eisenhart. Vor dem Kanzleramt in Berlin demonstrierten am gleichen Tag – nach eigenen Angaben – 1000 Menschen, darunter zahlreiche sog. „Reichsbürger", für „Frieden und Souveränität". Neben Jürgen Elsässer von der Zeitschrift „COMPACT" sprach dort auch der Musiker Xavier Naidoo, bevor der einen musikalischen Beitrag bot.

Ebenfalls am 3. Oktober 2014 demonstrierten in Hamm – nach eigenen Angaben – 220 deutsche und niederländische Neonazis unter dem Motto „Wir sind das Volk! Gemeinsam für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung!" Geschützt von der Polizei und begleitet von antifaschistischen Gegenprotesten marschierten die Neonazis durch den Hammer Norden. An der Demonstration nahmen zahlreiche Mitglieder der Partei „Die Rechte", der NPD, der Partei „Der III. Weg" sowie Angehörige der „Freien Nationalisten" teil.

hma ■



Demo am 11.10.2014 in Düsseldorf mit vor dem Landtagsgebäude, Foto: AN

Tode gekommen ist, denn die IS-Anhänger kamen um zu töten.

Es heißt, dass ein syrischer IS-Kämpfer im syrischen Rakka die Anhänger der Organisation auf Deutsch aufgefordert hat, auch die Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik und Europa „zu schlachten": wird das von den Sicherheitsbehörden ernst genommen oder müssen wir sagen, dass die Behörden der BRD bei der Durchsetzung des PKK-Verbots in dem IS einen extralegalen Partner gewonnen hat?

Hier handelt es sich um einen deutschen Konvertiten, der aufgerufen hat „Ungläubige" in Deutschland und Europa zu schlachten. Die Sicherheitsbehörden haben lange Zeit beobachtet, wie IS-Anhänger hier Strukturen aufbauten und schauten zu, wenn IS-Anhänger nach Syrien in den Dschihad zogen. Das Vorgehen der Polizei am Dienstag hat mich erschreckt. Die Gefahr von IS-Anhängern wurde deutlich unterschätzt. Ich denke, dass es hier wichtig ist, dass die Sicherheitsbehörden die Gefahr von Angriffen seitens IS-Anhängern in Deutschland nicht nur als eine Gefahr für KurdInnen bewerten, sondern für die gesamte Gesellschaft. Als „Ungläubige" sind nicht nur KurdInnen gemeint, sondern alle die nicht in das menschenfeindliche Bild des IS passen. Leider bewerten die Sicherheitsbehörden, so interpretiere ich die Aussagen der letzten Tage, die Ereignisse als Konflikt zwischen rivalisierenden ethnischen Gruppen. Dass bedeutet für mich, dass die Sicherheitsbehörden die Gefahr von IS-Strukturen nicht ausreichend ernst nehmen. Die Kurden haben aus Notwehr gehandelt, nun wird diese Situation verdreht, um auf das PKK-Verbot aufmerksam zu machen und dabei die Position zu verstärken, das PKK-Verbot nicht aufzuheben. Das finde ich falsch. Während die PKK im Mittleren Osten als die einzige emanzipatorische Kraft gegen den IS kämpft und auch Gespräche zwischen Herrn Abdullah Öcalan, der PKK und der türkischen Regierung geführt wurden, trägt die Bundesregierung mit ihrer PKK-Verbot-Politik nicht konstruktiv dazu bei. Ich habe in den letzten Tagen Argumente gehört, die mich erschrocken haben. „Kurden, PKK und Gewalt" wurden in einem Atemzug genannt ohne nachzudenken, ohne bestimmtes Hintergrundwissen zu haben. Die PKK hat in Europa nicht dazu aufgerufen gewalttätig zu werden. Das Kurdisch-Deutsche Kulturzentrum hat zu friedlichen Protesten aufgerufen. Die Kriminalisierung von KurdInnen geht weiter. Soldiaritätsbekundungen für die angegriffenen KurdInnen kamen von staatlichen Stellen bis jetzt nicht an.

Was tut der Hamburger Senat zum Schutz der Kurdinnen und Kurden?

Ich finde es richtig, dass die Polizei starke Präsenz gezeigt hat in den letzten Tagen vor dem kurdischen Verein und vor den Moscheen. Jedoch finde ich es falsch, die angegriffenen KurdInnen und die IS-Anhänger in einen Topf zu schmeißen und somit die Gewalt, die seitens IS-Anhängern kommt zu relativieren. Hier leben viele KurdInnen der 3. und 4. Generation, die HamburgerInnen sind. Sie müssen geschützt werden, ohne wenn und aber. Der Senat hat sich bis jetzt nicht dazu geäußert, wie und ob er die KurdInnen schützen wird und dafür Maßnahmen ergreifen wird. Noch wird Debatte so geführt, als wären die KurdInnen genauso Schuld wie die IS-Anhänger.

Wie verhalten sich linke Organisationen und Gruppen in Hamburg zu der Situation?

Die Solidarität seitens linker Organisationen und Gruppen kann ich auf Demonstrationen deutlich sehen und begrüße sie ausdrücklich. Ich wünsche mir aber eine gesamtgesellschaftliche Solidarität mit den KurdInnen. Denn die KurdInnen in Kobane, Irak und Syrien kämpfen stellvertretend für die Menschheit gegen den IS. Heute sind vielleicht die KurdInnen stärker im Fokus des IS. Morgen werden es andere Gruppen sein. Denn Ungläubige sind in den Augen dieser menschenfeindlichen IS-Anhängern alle, die nicht in ihr abscheuliches Bild passen.

13.10.2014 ■


Cansu Özdemir

Bayern: Wurde der NSU-Untersuchungsausschuss vorsätzlich getäuscht?

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags ist von Behörden möglicherweise vorsätzlich hinters Licht geführt worden. Das vermutet der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses und SPD-Abgeordnete Franz Schindler. Er zeigte sich angesichts entsprechender Hinweise und Indizien alarmiert und verlangt eine unverzügliche Stellungnahme der Staatsregierung: „Sollten sich diese Informationen bestätigen, müsste das Kapitel ‚NSU und das Versagen und Vertuschen von Sicherheitsbehörden' neu geschrieben werden. Die bayerischen Behörden müssen hier dringend und vollumfänglich aufklären. Falls das Parlament tatsächlich mit Absicht falsch informiert wurde, wäre das ein Skandal, dessen Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden müssen."

Nach offizieller Darstellung der Polizei und des Verfassungsschutzes soll erst nach dem Tod von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos im November 2011 bekannt geworden sein, dass es eine rechtsterroristische Gruppe mit dem Namen „Nationalsozialistischer Untergrund" („NSU") gegeben habe. In einer der letzten Sitzungen des bayerischen NSU-Untersuchungsausschusses hatte jedoch ein Polizeibeamter überraschend und trotz gegenteiliger Aussagen seiner Kollegen darauf bestanden, dass der Begriff „NSU" und seine Bedeutung bereits Ende 2007 oder Anfang 2008 gefallen sei.

Gegen diesen Polizisten hat die Staatsanwaltschaft München I im August 2014 Anklage wegen angeblicher uneidlicher Falschaussage erhoben. Seine Aussage erhält nun aber Unterstützung, nachdem bekannt wurde, dass ein V-Mann dem Bundesamt für Verfassungsschutz bereits im Jahr 2005 eine CD mit dem Kürzel „NSU/NSDAP" übergeben hatte. Dieser Datenträger wurde nicht an den NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages übermittelt.

www.publikative.org ■

„Krieg im 21. Jahrhundert verhindern" Zur Demo in Kalkar am 3. Oktober



Die Demonstration „Den Roboter-Krieg im 21. Jahrhundert verhindern!" gegen den NATO-Stützpunkt in Kalkar konnte mit 750 Demonstranten eine Verdreifachung der Teilnehmerzahl verzeichnen. Viele Bündnispartner hatten teils kurzfristig mit aufgerufen. Darunter auch viele, die vorher nicht als Unterstützer aufgelistet wurden, so die regionalen Friedensforen des Ruhrgebiets. Konstantin Wecker rief auf seiner Startseite nach Kalkar auf, auch weitere Künstler wiesen darauf hin, die Linkspartei NRW, die DKP, viele Privatpersonen und auch der Bundesausschuss Friedensratschlag. Die Rede von Ulrich Sander, Bundessprecher der VVN-BdA, ist im Wortlaut auf der Internetseite der VVN-BdA NRW dokumentiert.

Die Rednerin der VVN-BdA und Gewerkschafterin Andrea Randerath, berichtete, wie man die Öffentlichkeit nur sehr zurückhaltend darüber informiert, was in Kalkar läuft. Ulrich Sander, Bundessprecher der VVN/BdA verwies auf Flugunfälle im militärischen Zuständigkeitsbereich von Kalkar und fragte: „Wie leicht kann da der Funke überspringen und es kommt zum großen Krieg?" Andrej Hunko kritisierte, dass die Rüstungsindustrie auf Kosten der sozialen und Bildungs-Aufgaben des Staates ihren privaten Gewinn davonträgt, wenn wie hier Unsummen in die Infrastruktur der Armee aufgewandt werden.

Bernhard Trautvetter vom Essener Friedensforum warnte davor, dass man konkret auf den Tagungen des Joint Air Power Competence Center – die nächste ist im November, in 6 Wochen – die Orientierung ausgibt, dass ein großer Krieg (major war) erwartet wird, den man dann vorzubereiten habe, um mit „offensiven Instrumenten für Schläge" den Erfolg davontragen zu können. Eine Tagung, die derart flagrant gegen das Grundgesetz verstößt, gehöre verboten, die Einrichtung müsste entsprechend geschlossen werden und Konversion der NATO-Infrastruktur in Kalkar sei die Lösung.



Es besteht ein großer Bedarf an solchen Einrichtungen der Konversion, auch für den Austausch der vielen jungen FriedensfreundInnen mit den erfahrenen Kräften, die seit den ersten Ostermärschen vor über 50 Jahren dabei sind. Alle beteiligten Seiten zeigten sich daran interessiert, solche Möglichkeiten zu schaffen.

Künstler trugen auf der Abschlusskundgebung den Text von Bertolt Brecht vor, den er 1952 für den Wiener Friedenskonferenz für Völkerverständigung geschrieben hat, demzufolge das Gedächtnis der Menschheit so kurz ist: „Allzu viele kommen uns schon heute vor wie Tote, wie Leute, die schon hinter sich haben, was sie vor sich haben, so wenig tun sie dagegen." Die Friedensdemonstranten vereinbarten, solange mit immer mehr Menschen zusammen wiederzukommen, bis die Einrichtung für die „Kriegsführung im 21. Jahrhundert" (=NATO-Konferenztitel 2012 in Kalkar) Geschichte ist.

Bernhard Trautvetter
www.nrw.vvn-bda.de

Treffen im Heim Heideruh in Buchholz/Nordheide

Aus Kindern der NS-Verfolgten werden Zeitzeugen von heute

Während die „Kinder des Widerstandes“ aus bürgerlichen Elternhäusern in Medien durchaus Beachtung fanden, so in TV-Filmen über den 20. Juli, war dies anders, wenn die Kinder aus dem Arbeitermilieu kamen – noch dazu aus linken und kommunistischen Familien. Jetzt melden sich Angehörige der Widerstandskämpfer und NS-Verfolgten zu Wort, und sie bereiten ein Treffen vor.

Vier Töchter antifaschistischer Widerstandskämpfer haben sich vor einiger Zeit gemeinsam mit dem Appell „Hinterbliebene von NS-Opfern fordern ihr Recht“ an die Öffentlichkeit gewandt. Die Bundeskonferenz der VVN-BdA 2011 griff diesen Appell auf und beschloss, Treffen der Angehörigen der 2. und 3. Generation der Opfer von NS-Verfolgung zu veranstalten. In den Landesverbänden der VVN-BdA wurde diese Anregung unterschiedlich aufgenommen. In Sachsen und Berlin sowie Hamburg trafen sich die ca.50 bis 75-jährigen Antifaschistinnen und Antifaschisten. Manche hatten zwar als Kind Krieg und die Verfolgung der Eltern noch miterlebt. Vor allem in der Nachkriegszeit hatten sie erlebt, was es heißt, Kind eines oder einer Verfolgten zu sein. In Nordrhein-Westfalen entstand sogar eine Gruppe, die sich regelmäßig in Wuppertal im Landesbüro der VVN-BdA trifft und sich den Namen „Kinder des Widerstandes – Antifaschismus als Aufgabe“ gab. Rund 30 „Kinder“ haben sich der Gruppe angeschlossen. Bundesweit stimmten ca. hundert Antifaschisten der Erklärung von Alice Czyborra (Gingold), Klara Tuchscherer (Schabrod), Traute Sander (Burmester) und Inge Trambowsky (Kutz) zu.



Am 10. bis 12. Oktober trifft sich diese Gruppe mit Angehörigen der 2. und 3. Generation aus der gesamten Republik in der antifaschistischen Begegnungsstätte Haus Heideruh in Buchholz/Niedersachsen treffen.

Traute Sander: „Die um 1930 Geborenen litten unter den Maßnahmen, die gegen ihre Eltern ergriffen wurden. Viele kamen in NS-Familien zur ‚Umerziehung‘ oder wurden in den Schulen und in Heimen diskriminiert.“

Alice Czyborra, Tochter von Ettie und Peter Gingold: „Ich selber konnte nur überleben, weil mich in Frankreich mutige Menschen als jüdisches Kind versteckten, während meine Eltern sich der Résistance anschlossen.“

Ihre Schwester Silvia, die auch nach Heideruh kommen will, ergänzt: „Nach dem Krieg wurde unserer Familie als ehemalige Emigranten viele Jahre die deutsche Staatsbürgerschaft verwehrt. Mit dem Kalten Krieg waren viele Familien von NS-Verfolgten ja erneut von Verfolgung betroffen. Ich wurde mit Berufsverbot belegt und es wurde bekannt, dass der hessische Verfassungsschutz ein Dossier über mich angelegt und teilweise in hetzerischer Form gegen mich veröffentlicht hat. Die Buchlesungen, die ich aus den Erinnerungen meines Vaters über seinen Widerstand öffentlich vornahm, wurden als extremistisch ausgelegt.“

In vielen europäischen Ländern gibt es Organisationen der „Kinder des Holocaust“. Bei uns gab es besondere Gruppen der nachkommenden Generation der Verfolgten bisher noch nicht. Christa Bröcher aus Duisburg sagt: „Das wollen wir ändern. Zum Beispiel wollen wir erreichen, dass dem Arbeiterwiderstand und jenen Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern sowie NS-Opfern, die auch nach 1945 wieder verfolgt wurden, mindesten eine Gedenkstätte gewidmet wird. Und dass sie in den Medien überhaupt vorkommen.“

Peter Dürrbeck wurde in den sechziger Jahren nach dem KPD-Verbotsurteil eingesperrt, während seine Mutter Hertha Dürrbeck, eine Widerstandskämpferin aus Niedersachsen, mit Inhaftierung bedroht wurde weil sie gegen Peters Haft öffentlich protestierte. Er stellt fest: „Man muss sich mal die Situation in jener Zeit vorstellen, in der viele von uns Kinder und Jugendliche waren. In der Bundesrepublik konnten Eliten der Nazizeit aus Wirtschaft, Militär und dem Staats- und Terrorapparat des Naziregimes, darunter Justiz, Gesundheitswesen, Polizei und Geheimdienste wieder tätig werden, Einfluss nehmen und dabei weiterhin gegen Antifaschisten vorgehen. Sie bekamen hohe Pensionen, während unseren Eltern oft die Entschädigung entzogen wurde. Das ist nie aufgeklärt worden.“ Peter Dürrbeck ist Aktivist der Initiativgruppe für die Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges, die mit den „Kindern des Widerstandes“ eng zusammenarbeitet. Er weist darauf hin, dass Organisationsverbote zur Bestrafung der Widerstandskämpferinnen und -kämpfer führten, während Naziorganisationen wie die NPD sich ungehindert entfalten konnten. Berufsverbote wurden gegen die Kinder von Antifaschisten ausgesprochen.

Das Treffen in der Begegnungsstätte „Heideruh“ in Buchholz/Nordheide wird für manche Teilnehmer/innen ein Wiedersehen: nicht nur mit den Freund/innen aus der Kindheit, sondern auch mit dem Ort, an dem Kindheitserinnerungen hängen. Es waren antifaschistische britische Militärs und das damalige Komitee Politischer Gefangener, die nach 1945 die Kinder von KZ-lern in Heimen rund um Hamburg unterbrachten und versorgten, auch in dem Heim in Seppensen bei Buchholz. Das Haus im Wald hatte eine Geschichte als Ferienwohnung Hamburger Kommunist/innen, später als Erholungsheim einer Baufirma, aber auch als Treff des Widerstandes. In freiwilliger Aufbauarbeit schufen die ehemaligen Häftlinge und die VVN-Mitglieder bis 1952 ein zweites Haus auf dem Gelände, hinzu kamen im Laufe der Jahre eine Reihe einstöckiger Gebäude, so dass heute gut 40 Personen dort übernachten können. Ein Café, eine Bibliothek und ein Seminarraum entstanden. Und dann ist da die herrliche Landschaft der Lüneburger Heise am Brunsberg.

Die sich dort nun treffen sind Zeugen der Zeitzeugen, und damit auch wieder Zeitzeugen. Über diese Rolle wollen sie sich bei dem Treffen verständigen. Dazu gibt es besonders in NRW gute Erfahrungen. Vor Hunderten von Schülerinnen und Schülern haben die neuen Zeitzeugen schon gesprochen – die alten stehen ja kaum noch zur Verfügung. Klara sagt: „Wichtig sind auch die Freundeskreise von Gedenkstätten, denn dort besteht leider die Tendenz, die Hinterbliebenen aus der Gedenkarbeit auszugrenzen. Wir lassen uns aber nicht beiseiteschieben.“

Ulrich Sander

AfD-Landesparteitag in Hamburg:

Die Schill-Partei ist wieder da!

Am 3. und 4. Oktober hielt die sog. Alternative für Deutschland (AfD) ihren Hamburger Landesparteitag ab. In erster Linie ging es um die Nominierung der KandidatInnen zur Bürgerschaftswahl im Februar nächsten Jahres. Daneben wurde aber auch beschlossen, dass die Junge Alternative, die sich deutlich rechts der Mutterpartei positioniert, ab jetzt in Hamburg die offizielle Jugendorganisation der AfD sein wird.

Auf Platz eins der Landesliste wählten die knapp 130 Anwesenden (von etwa 500 Mitgliedern) ihren Vorsitzenden Jörn Kruse. Auch die weiteren Plätze wurden mit Personen aus dem Landesvorstand besetzt. Platz zwei belegt mit Bernd Baumann ein Scharfmacher in Sachen law and order. Auf Platz drei folgt der ehemalige Schillianer und Innensenator Dirk Nockemann, der ebenfalls seinen Schwerpunkt bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Aufwiegelung der Bevölkerung gegen MigrantInnen sieht.

Mit Peter Lorkowski auf Platz sieben und Karina Weber auf Platz 22 finden sich weitere ehemalige Mitglieder der Schill-Partei auf der Landesliste. Die konservativen HonoratiorInnen haben den Schulterschluss mit den RechtspopulistInnen geübt. Die Anti-Islam-Fraktion hingegen konnte mit Jens Eckleben, dem einstigen Vorsitzenden des Hamburger Ablegers der Die Freiheit, nur auf dem nahezu aussichtslosen Platz 14 landen.

Die Zusammensetzung dieser Liste ist ein genauso deutlicher Fingerzeig wie der Programmentwurf, in welche Richtung die Reise gehen soll: Es wird zwei Schwerpunkte geben, die noch dazu miteinander verknüpft werden: Gegen die angeblich ausufernde Kriminalität helfe nur „hartes Durchgreifen“. Einwanderung sei auf die zu begrenzen, die „wir“ gebrauchen können, alle anderen kosteten nur Geld und seien für Kriminalität zu einem hohen Anteil verantwortlich.

Ergänzt wird das Ganze durch eine restriktive Finanzpolitik und Parolen gegen „Gleichmacherei“ im Bildungswesen. Aufgrund der ausufernden KandidatInnenvorstellungen konnte das Programm nicht beschlossen werden. Das soll jetzt auf einem weiteren Parteitag im November nachgeholt werden.

Vier von neun Mitgliedern des bisherigen Landesvorstands war die Kandidatenliste denn doch zu weit rechts. Insbesondere der große Einfluss der ehemaligen SchillianerInnen im Landesverband brachte sie zum Rücktritt von ihren Vorstandsposten. Bis kurz vor Parteitagsbeginn seien massiv neue Mitglieder der AfD beigetreten, die zuvor in der Schill-Partei waren. „Da tauchten plötzlich Leute auf, von denen man vorher nie gehört hatte.“

Die Vier werfen Kruse vor, „seine Position durch die gezielte Platzierung bequemer Gefolgsleute auf der Liste“ abgesichert zu haben. Gleichzeitig habe er in unzulässiger Weise in die KandidatInnenkür eingegriffen. Im Anschluss an die Bewerbungsrede des bisherigen Schatzmeisters habe Kruse diesem vorgeworfen, „arbeitsmäßig ein Ausfall“ gewesen zu sein.

Kruse kontert, die Zurückgetretenen seien lediglich beleidigt, dass sie es nicht auf die Liste geschafft hätten. Tatsächlich sind drei der vier DissidentInnen bei Kampfkandidaturen ab Platz fünf gescheitert.

Es hat sich herauskristallisiert, dass die AfD ihren Bürgerschaftswahlkampf mit Rassismus und law and order-Parolen bestreiten wird. Jörn Kruse und auch Hans-Olaf Henkel, der zwar nicht kandidiert, aber sich als Hamburger in den Wahlkampf einmischen wird, fällt dabei die Aufgabe zu, das bürgerliche Feigenblatt abzugeben und ihre Medienpräsenz dafür zu nutzen, die AfD von Rassismus und Populismus freizusprechen. Damit die anderen umso hemmungsloser rumholzen können.

Die Schill-Partei ist aus dem Totenreich zurückgekehrt. Sie heißt jetzt AfD.

F ■

Denkmal an rassistisches Pogrom von Hoyerswerda eingeweiht

Nazigruppe stillschweigend geduldet

In Hoyerswerda wurde jetzt ein Denkmal in Erinnerung an die Ereignisse vom Herbst 1991 errichtet. Auf der offiziellen Veranstaltung zur Einweihung des Denkmals sprach auch die Initiative „Pogrom 91“, die Gruppe setzt sich bereits seit 2011 für ein solches Denkmal ein, kritisierte aber die Gestaltung des Erinnerungsortes. Das Denkmal besteht aus einem an einen Türeingang erinnernden drei Meter hohen Bastaltsteinrahmen, in dem ein Regenbogen eingefasst ist. Dieser solle für Aussöhnung, Freundschaft und Frieden stehen. Auf dem Denkmal ist die Aufschrift „Herbst 1991, Hoyerswerda vergisst nicht – wir erinnern“ zu lesen. Darüber hinaus kann über einen auf dem Denkmal angebrachten QR-Code eine Internetseite der Stadt eingesehen werden, in welcher aus Polizeiberichten eine Chronik der Ereignisse vom September 1991 zusammengestellt wurde. Dafür wird allerdings ein internetfähiges Smartphone benötigt.

Die Initiative „Pogrom 91“ kritisierte die Gestaltung des Denkmals bei dessen Einweihung in einem Redebeitrag: „Drei zentrale Forderungen bleiben mit dem nun umgesetzten Entwurf weiterhin unerfüllt. Zum einen wird nach wie vor nicht klar benannt, dass es sich bei den Ereignissen vom Herbst 1991 um ein rassistisches Pogrom handelte“, so ein Sprecher der Gruppe. Zum anderen spiele die Situation der Betroffenen weiterhin kaum eine Rolle im Umgang der Stadt mit den Geschehnissen, sagte der Vertreter von „Pogrom 91“ und ergänzte: „Außerdem wird das Denkmal in dieser Gestaltung kaum zur Auseinandersetzung mit den Ursachen wie Rassismus und Sozialchauvinismus beitragen.“

Mehr Infos auf der Webseite der Initiative „Pogrom 91“ :http://pogrom91.tumblr.com ■



Das Verwaltungsgericht Frankfurt verfehlt seine Pflicht, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu schützen

„Das Grundrecht
und nicht das Versammlungsgesetz
verbürgt die Zulässigkeit
von Versammlungen und Aufzügen;“
(Brokdorf-Beschluss des BVerfG)

Kritik an den Urteilen des Verwaltungsgerichts Frankfurt zum Frankfurter Kessel am 1. Juni 2013

Am 23. Juni 2014 entschied das Verwaltungsgericht Frankfurt a.M., die Klage des Anmelders der Blockupy-Versammlung zurückzuweisen. In der mündlichen Verhandlung wie auch im schriftlichen Urteil wird deutlich, dass das Amtsgericht ausschließlich den Aussagen der Polizei glaubt, die Fakten nicht prüft und den diversen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nicht folgt. Am 24. September 2014 entschied es entsprechend über die Klage eines Eingekesselten, der fast zehn Stunden lang seiner Freiheit beraubt worden war. Das Verwaltungsgericht wird somit seiner Aufgabe, jeden Eingriff in die Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen sorgfältig auf seine Verhältnismäßigkeit zu prüfen, nicht gerecht. Der Anmelder der Blockupy-Versammlung und seine Anwältin legten Rechtsmittel gegen die Urteile ein, die nun ausführlich begründet wurden. Auch der Rechtsanwalt des Eingekesselten kündigte an, Rechtsmittel einzulegen.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie, das die Proteste von Blockupy im Frühjahr 2013 mit einer Demonstrationsbeobachtung begleitet und ausführlich in einem Buch darüber berichtet hat, fordert den Verwaltungsgerichtshof auf, sich endlich mit den tatsächlichen Vorgängen am 1. Juni 2013 auseinanderzusetzen. Darüber hinaus muss weiterhin politisch für dieses fundamentale Grundrecht gestritten werden. Schon im Frühjahr 2012 hatte die Versammlungsbehörde zunächst alle Versammlungen während der Blockupy-Protesttage in Frankfurt verboten. So wurde auch die Versammlung des Grundrechtekomitees „Für das uneingeschränkte Grundrecht auf Versammlungsfreiheit“ damals – rechtswidrig, wie das Verwaltungsgericht nachträglich feststellte – verboten. Der Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985 (BVerfGE 69, 315) setzt den Maßstab, an dem der polizeiliche Umgang zu messen ist. Die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit müssen immer neu verteidigt werden. Die Bürger und Bürgerinnen tun dies, indem sie sie in Anspruch nehmen. Das Grundrecht kann nicht durch beliebige versammlungsrechtliche Auflagen eingeschränkt und ad absurdum geführt werden.

Im Folgenden erläutern wir zentrale Fehleinschätzungen der Urteile.

Das Verwaltungsgericht missachtet den Brokdorf-Beschluss

Am 1. Juni 2013 wurden fast 1000 Personen in Frankfurt von der Demonstration getrennt, eingeschlossen und dann polizeilich von der Versammlung ausgeschlossen. Sie wurden zu einem großen Teil unter Einsatz polizeilicher Gewaltmittel aus dem Kessel gebracht. Dann wurden ihre Personalien festgestellt.

Fehlende Verhältnismäßigkeit

1. In dem Urteil wird berichtet, dass die Polizei den Versammlungsleiter über einen „vermummten Block von 150 Personen“ informiert habe (S. 25). Wenn sich die Gefahrenabwehrenden Maßnahmen der Polizei gegen diese 150 Personen hätten richten dürfen, dann kann es nicht gerechtfertigt sein, dafür fast 1000 Personen in Mitleidenschaft zu ziehen. Das BVerfG hat schon in seinem Brokdorf-Urteil 1985 festgestellt, dass nicht wegen „gewalttätigen oder aufrührerischen“ Taten einzelner eine ganze Versammlung aufgelöst werden kann.

„Steht kollektive Unfriedlichkeit nicht zu befürchten, ist also nicht damit zu rechnen, daß eine Demonstration im Ganzen einen gewalttätigen oder aufrührerischen Verlauf nimmt (vgl. § 13 I Nr. 2 VersG) oder daß der Veranstalter oder sein Anhang einen solchen Verlauf anstreben (vgl. § 5 Nr. 3 VersG) oder zumindest billigen, dann muß für die friedlichen Teilnehmer der von der Verfassung jedem Staatsbürger garantierte Schutz der Versammlungsfreiheit auch dann erhalten bleiben, wenn einzelne andere Demonstranten oder eine Minder1

Münch, a.a.O., RdNr. 18 zu Art. 8 GG; Herzog, a.a.O., RdNr. 59 f., 89 f. zu Art. 8 GG; Hoffmann-Riem, a.a.O., RdNr. 23 zu Art. 8 GG; Blanke/Sterzel, a.a.O. [76]; Schwäble, a.a.O., S. 229 und 234; Schmidt-Bleibtreu/Klein, GG, 6. Aufl, 1983, RdNr. 4 zu Art. 8). Würde unfriedliches Verhalten Einzelner für die gesamte Veranstaltung und nicht nur für die Täter zum Fortfall des Grundrechtsschutzes führen, hätten diese es in der Hand, Demonstrationen ‚umzufunktionieren‘ und entgegen dem Willen der anderen Teilnehmer rechtswidrig werden zu lassen (so schon OVG Saarlouis, DÖV 1973, S. 863 [864 f.]); praktisch könnte dann jede Großdemonstration verboten werden, da sich nahezu immer ‚Erkenntnisse‘ über unfriedliche Absichten eines Teiles der Teilnehmer beibringen lassen.“ (BVerfGE 69, 315)

Wenn in Frankfurt 2013 auch nicht die ganze Versammlung aufgelöst, sondern nur ein erheblicher Teil ausgeschlossen wurde, so gilt dieser verfassungsrechtliche Maßstab jedoch auch hier in doppelter Weise. Die von der Versammlung Ausgeschlossenen waren schon gemäß des Urteils selbst in ihrer Mehrheit nicht „unfriedlich“. Die erfolgte Einstellung eines großen Teils der Ermittlungsverfahren gegen die Eingekesselten belegt dies. Die restliche Versammlung von ca. 10.000 Personen wurde durch den Ausschluss eines Teiles der Versammelten ebenfalls verhindert. Die Solidarität gebot es selbstverständlich, den Ausgeschlossenen beizustehen und das Problem schwerwiegender Eingriffe in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu thematisieren.

Undefinierte Vermummung

2. Das Verwaltungsgericht tut so, als ob „Vermummung“ ein klar definierter Tatbestand wäre. Tatsächlich wird dies von den Polizeien der Länder und nach Gesamtzusammenhang sehr unterschiedlich interpretiert. Mal werden zwei Gegenstände, die der Vermummung dienen können, mal drei als Vermummung interpretiert. Rechtssicherheit haben die Bürger bei der Auswahl ihrer Kleidung folglich nicht. Insbesondere wird dies daran deutlich, dass die Schirme, die die Demonstrierenden eine Woche später auf der Protestversammlung gegen das Vorgehen der Polizei gegen Blockupy mitführten, nicht als Vermummung interpretiert wurden.

Dass der Versuch, Demonstrierende zu kriminalisieren, nur weil sie auf den ersten Blick und auf Videoaufzeichnungen nicht identifizierbar sind, insgesamt schon demokratisch unhaltbar ist, steht auf einem anderen Blatt. Willkürliche nachträgliche Interpretationen durchlöchern das Grundrecht erst recht. Vom Gericht wurde die Frage, wie viele und womit Personen vermummt waren, nicht geprüft. Von Regen/Sonnenschirmen, die den Rettungsschirm der EZB symbolisieren, Sonnenbrillen, Hals- und Kopftüchern geht keine unmittelbare Gefährdung der Sicherheit und Ordnung aus.

Seitentransparente gefährden die öffentliche Sicherheit nicht

3. Ungeprüft und entgegen vielfältiger anderer Darstellungen übernimmt das Gericht die polizeiliche Darstellung, dass

in diesem Block entgegen der Auflagen Seile genutzt und Transparente verknotet wurden. Es wird wahrheitswidrig behauptet, es sei noch vor der Einkesselung zu Flaschenwürfen und Farbbeutelwürfen gekommen. In der Verhandlung war sogar davon die Rede, dass Seitentransparente per Auflage grundsätzlich verboten gewesen seien. Abgesehen davon, dass ein Verwaltungsgericht schon die Rechtswidrigkeit einer solchen Auflage prüfen müsste, gab es eine solche Auflage nicht. Seitentransparente bei einer Demonstration sind nicht Ausdruck von Gewaltbereitschaft und unmittelbarer Gefährdung von Sicherheit und Ordnung, sondern entsprechen der Inanspruchnahme des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und sind Ausdruck der Wahrnehmung eines „unentbehrlichen und grundlegenden Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens". Das Bundesverfassungsgericht schreibt in der Brokdorf-Entscheidung: „In ihrer idealtypischen Ausformung sind Demonstrationen die gemeinsame körperliche Sichtbarmachung von Überzeugungen, wobei die Teilnehmer einerseits in der Gemeinschaft mit anderen eine Vergewisserung dieser Überzeugungen erfahren und andererseits nach außen – schon durch die bloße Anwesenheit, die Art des Auftretens und des Umganges miteinander oder die Wahl des Ortes – im eigentlichen Sinne des Wortes Stellung nehmen und ihren Standpunkt bezeugen."

Staatsfreier, unreglementierter Charakter ohne rundum-Überwachung

4. In dem Urteil des Verwaltungsgerichts wird an mehreren Stellen die Rechtmäßigkeit des polizeilichen Vorgehens auch daraus abgeleitet, dass die ungehinderte und restlose polizeiliche Überwachung der Versammlung nicht lückenlos möglich war. Schirme behinderten beispielsweise die Einsicht auf die Versammlung durch die Hubschrauber. Es ist aber nicht die Pflicht einer Versammlung, für eine Rundum-Überwachungsmöglichkeit zu sorgen. Im Gegenteil, in den Diskussionen um die Videoüberwachung von Demonstrationen wird immer wieder betont, dass eine solche Überwachung die Ausnahme und nicht die Regel sein darf. Zum „staatsfreien unreglementierten Charakter" von Versammlungen schreibt das Bundesverfassungsgericht schon 1985: „Auch bei solchen Eingriffen haben die staatlichen Organe die grundrechtsbeschränkenden Gesetze stets im Lichte der grundlegenden Bedeutung dieses Grundrechts im freiheitlichen demokratischen Staat auszulegen und sich bei ihren Maßnahmen auf das zu beschränken, was zum Schutz gleichwertiger Rechtsgüter notwendig ist. Mit diesen Anforderungen wären erst recht behördliche Maßnahmen unvereinbar, die über die Anwendung grundrechtsbeschränkender Gesetze hinausgehen und etwa den Zugang zu einer Demonstration durch Behinderung von Anfahrten und schleppende vorbeugende Kontrollen unzumutbar erschweren oder ihren staatsfreien unreglementierten Charakter durch exzessive Observationen und Registrierungen (vgl. dazu BVerfGE 65, 1 [43]) verändern."

Demokratische Versammlungsleitung begründet keine polizeilichen Eingriffe

5. Das Verwaltungsgericht verkennt die Rolle eines Versammlungsleiters bei einer Großdemonstration auch 29 Jahre nach dem Brokdorf- Beschluss noch völlig. Das Bundesverfassungsgericht schreibt: „Da alle Beteiligten bei Vorbereitung und Durchführung grundsätzlich als gleichberechtigt gelten, passen die ursprünglich unproblematischen Vorstellungen vom Veranstalter und Leiter nicht mehr so recht. Im Übrigen dürfte die Bereitschaft Einzelner, als Veranstalter und Leiter verantwortlich in Erscheinung zu treten, auch deshalb abgenommen haben, weil das Risiko, strafrechtlich und haftungsrechtlich herangezogen zu werden, mangels klarer Vorschriften und kalkulierbarer Rechtsprechung zumindest zeitweise unabsehbar war."

Die demokratische Verfasstheit einer Versammlung (5 K 2334/13.F, S. 26), also auch der Versammlungsleitung, ist kein Hinweis, der polizeiliche Eingriffe erleichtern darf. Der Versammlungsleiter ist auch nicht der verlängerte Arm der Polizei. Er kann auf die Versammlungsteilnehmer einwirken, aber er kann nicht jeden einzelnen kontrollieren. Es wäre absurd, wenn der Versammlungsleiter festlegen und kontrollieren sollte, was in jedem einzelnen Fall „Vermummung" bedeutet. Immer häufiger wird in den Auflagen geregelt, dass ein Versammlungsleiter jedweden Verstoß „unverzüglich" zu „unterbinden" hat, bei Verstößen gegen die Auflagen, verpflichtet sei, die Versammlung aufzulösen. Es ist ein Auflagenunwesen entstanden, das nicht mehr erst bei einer „Gefährdung für die Sicherheit und Ordnung" ansetzt. Diese Art der Abschreckung vor der Anmeldung von heterogenen Großdemonstrationen hebelt letztlich das für eine Demokratie essentielle Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit aus. Die Polizei könnte darüber hinaus eine Versammlung erst auflösen, wenn die Versammlung insgesamt unfriedlich verläuft und von ihr eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung ausginge. Der Versammlungsleiter soll gemäß vieler – grundrechtswidriger – Auflagen dagegen schon bei einzelnen Verstößen die Versammlung auflösen.

Realitätsfernes Verwaltungsgericht

6. Auf die polizeilich vorgetragene Möglichkeit der Durchsuchung des gesamten Blocks von fast 1000 Demonstrierenden nimmt das Verwaltungsgericht positiv Bezug. Es verkennt und ignoriert dabei, dass eine solche polizeiliche Durchlasskontrolle einen zeitlichen Aufwand bedeutet hätte, der die Versammlung faktisch ebenfalls unmöglich gemacht hätte.

Komitee für Grundrechte und Demokratie
www.grundrechtekomitee.de



Erneute Großdemonstration gegen Homosexuellenehe in Frankreich

Am Sonntag, den 5. Oktober dieses Jahres, demonstrierten wohl über einhunderttausend Menschen erneut gegen die Zulassung der Homosexuellenehe. In Paris behaupteten die Veranstalter/innen, es seien 500 000 Menschen gekommen, die Polizei sprach ihrerseits von 70 000 Teilnehmenden. Zeitgleich gingen im südwestfranzösischen Bordeaux, je nach Angaben, zwischen 7500 und 30 000 Personen aus demselben Anlass auf die Straße. Auffällig ist ferner, dass der Protest nun ganz überwiegend durch (aus kirchlicher Sicht betrachtet) „Laien" – also Nichtkleriker – , durch Unorganisierte sowie politische Kräfte getragen wird, während der Apparat der katholischen Amtskirche sich heute sehr weitgehend aus dem sichtbaren Straßenprotest zurückgezogen hat. Bei den ersten Demonstrationen zum Thema, die am 17. November 2012 eingesetzt hatten, war seine Präsenz noch deutlich erkennbar gewesen.

Die letzte vergleichbar große Mobilisierung der Homosexuellen-GegnerInnen hatte am 02. Februar 2014 stattgefunden. Damals sprach die Polizei in Paris von 80 000 TeilnehmerInnen, die VeranstalterInnen ihrerseits wiederum von 500 000. Und in Lyon – diese Stadt bildet in vielerlei Hinsicht eine reaktionäre Hochburg – waren es an jenem Tag 20 000 respektive 40 000 Personen. Je nachdem, auf wessen Angaben man hörte.

Als der Sommer des Jahres 2013 kam, hätte man zunächst glauben können, dieses Kapitel sei nun wirklich abgeschlossen: Am 17. Mai jenes Jahres hatte das französische Verfassungsgericht das (zuvor vom Parlament verabschiedete) Gesetz zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare für verfassungskonform erklärt. Am 18. Mai wurde es durch die Unterschrift von Staatspräsident François Hollande in Kraft gesetzt.

Man hätte glauben können, nunmehr sei es das gewesen. Und doch ging der seit November 2012 andauernde, von religiösen, konservativen und faschistischen Kräften getragene Protest auch danach immer noch weiter. Die stärkste Oppositionspartei in Frankreich, UMP, die bereits vor der (mittlerweile vor-vorletzten) breiten Demo vom 26.5.2013 über ihre Teilnahme gespalten war, zog sich nach diesem Termin mehrheitlich aus den Massenprotesten zurück. Ihr Mehrheitsflügel argumentierte damit, dass ein einmal in Kraft getretenes „Gesetz der Republik" respektiert werden müsse, um nicht zu drohen, die Staatsautorität zu untergraben.

Doch nicht alle ihre Anhänger/innen hörten darauf, und zwar bis jetzt nicht: Eine Reihe von UMP-Abgeordneten, unter ihnen der prominente Parlamentarier und Anwärter auf die Parteiführung – die Wahl des nächsten Parteivorsitzenden findet Ende November 2014 statt – Hervé Mariton, waren auch im Oktober 2014 wieder auf der Straße mit dabei.

Der mit Abstand aussichtsreichste Kandidat für die Wahl zum Parteivorsitz, Ex-Präsident Nicolas Sarkozy, hat sich allerdings inhaltlich distanziert. Bei seinem mittlerweile berühmt gewordenen „Rückkehr-Interview" – einem TV-Auftritt vom 21. September 14, welcher seine Rückkehr in die aktive Politik markieren sollte – kritisierte er zwar Präsident François Hollande dafür, dass unter seiner Regierung das Gesetz zur Homosexuellen-Ehe angenommen worden sei. Gleichzeitig schloss er es jedoch indirekt auch aus, das einmal in Kraft befindliche Gesetz wieder abzuschaffen; obwohl Sarkozy inhaltlich zum Thema viel um den heißen Brei stapfte und sich nicht sonderlich konkret äußerte, mussten seine Auslassungen doch in dieser Richtung verstanden werden. Sarkozy sagte dazu, Hollande habe „die Homosexuellen gegen die Familien ausgespielt" und deswegen Frankreich gespalten. Aber bei ihrer Rückkehr an die politische Macht (die er für das Wahljahr 2017 voraussieht) dürfe die Rechte nun nicht ihrerseits erneut das Land spalten und „dieses Mal die Familien gegen die Homosexuellen ausspielen".

In Umfragen spricht sich inzwischen auch eine knappe Mehrheit in der UMP-Wähler/innen/schaft für eine Beibehaltung dieses Gesetzes aus. Bei einer Umfrage, die am 25./26. September 2014 durchgeführt wurde, waren es etwa 73 Prozent der befragten Französinnen und Franzosen insgesamt, und 56 Prozent der UMP-Anhänger/innen unter ihnen1.

Aus Protest gegen diesen „Verrat" der stärksten Oppositionspartei, der konservativ-wirtschaftsliberalen UMP, besetzten fünfzig rechtsextreme Aktivisten deswegen am 10. Oktober 2014 über eine Stunde lang die Parteizentrale der UMP. Die Besetzer, deren Aktion schließlich durch die Pariser Polizei beendet wurde, gehörten der außerparlamentarischen rechtsextremen „identitären Bewegung" an, genauer der Génération identitaire, Jugendorganisation des seit 2003 bestehenden Bloc identitaire. Sie sind nur ein Bestandteil einer heterogenen Palette aus religiösen Fanatikern, das Vergnügen der (Pseudo-)Revolte frisch entdeckenden Jungrechten und jungen Bourgeois aus den „besseren Vierteln", faschistischen Aktivisten und auf eigene Faust „Durchgeknallten", die den Protest gegen die Homosexuellenehe seit nunmehr zwei Jahren stetig am Kochen halten.

Regierungsverhalten

Aktuell hat die Regierung unter dem stramm rechtssozialdemokratischen Premierminister Manuel Valls, kurz vor den erneuten Demonstrationen von Anfang Oktober 2014, noch Öl ins Feuer des rechten Protests gegossen. In der Absicht, ihn zu beruhigen, hatte Valls ihm ein Versprechen gemacht: Er kündigte an, unter seiner Regierung werde es keine Zulassung von Leihmutterschaften (französisch GPA, für gestation pour autrui) geben. Seit Beginn der Diskussionen um die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare wurden Letztere, zusammen mit der klinischen künstlichen Empfängnis (französisch PMA, für procréation médicalement assistée), besonders durch die Gegner/innen der Homosexuellenehe immer wieder thematisiert und angegriffen. PMA und GPA wurden gleichermaßen als Mittel dargestellt, mit denen es künftig kinderlosen Paaren – unter ihnen homosexuellen – gestattet werden solle, eigene Kinder zu bekommen. Dabei sind die beiden Vorgänge keineswegs miteinander gleichzusetzen: Im progressiven Lager und bei den meisten Verbänden, die für eine Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben kämpfen, wird zwar die künstliche Befruchtung oder PMA befürwortet, aber die Leihmutterschaft oder GPA hingegen als Eingriff in einen fremden Körper – mit der Gefahr einer Ausnutzung finanzieller Abhängigkeiten und ökonomischer Notlagen von Frauen – vernehmbar abgelehnt.

Das damalige sozialdemokratisch-grüne Regierungslager (die Grünen traten zwischenzeitlich, Anfang April 2014, aus dem Kabinett aus) hatte zwar ursprünglich ebenfalls die künstliche Befruchtung im Grundsatz befürwortet. Eine zunächst angekündigte gesetzliche Regelung dazu – die im Frühjahr 2014 als Passus, quasi nebenbei, neben vielen anderen Aspekten in das allgemeine Gesetz zur Familienpolitik mit eingehen sollte – wurde jedoch im Februar 2014 durch die Regierungsspitze zurückgezogen. Viele erblickten darin ein Einknicken vor dem reaktionär aufgeladenen Massenprotest, der kurz zuvor, am 2.2.2014, erneut die Straßen besetzt hatte. Sowohl die PMA als auch die GPA stehen damit also nicht auf der Ta-

→

gesordnung, und eine für eine Mehrheit der politischen ebenso wie der zivilgesellschaftlichen Akteure stand Letztere (also Leihmutterschaft) ohnehin nie zur Debatte. Dadurch, dass Valls nun wenige Tage vor der letzten Demonstration von Anfang Oktober 2014 so tat, als sei dies in Wirklichkeit anders, er ziehe jedoch die GPA als Zugeständnis an die Protestbewegung vorläufig zurück, verlieh er ihr nochmals richtig Nahrung.

Zahllose Gerüchte ranken sich auch weiterhin im Protestlager rund um Schandtaten, welche durch die Regierung angeblich im Verborgenen geplant würden. Das reicht von der vermeintlich doch noch insgeheim betriebenen Zulassung von Leihmutterschaft und künstlicher Befruchtung über angebliche Pläne zur „sexuellen Umerziehung", ja quasi zur Geschlechtsumwandlung armer geplagter Schulkinder im Unterricht. Aufgrund der zahllosen irrationalen Ängste, die nun erst recht kursieren, ist also mit einem baldigen Rückfluss dieser Bewegung auch weiterhin nicht zu rechnen. Auch wenn der Protest diffusere Formen annehmen könnte und sich zum Teil auch in die Schulen verlagern dürfte, wo es bereits im ersten Halbjahr eine von rechtsextremer Seite befeuerte Boykottbewegung gegen „sexuelle Umerziehung im Unterricht" gegeben hat.

B.S., Paris ■

1 Vgl. http://www.lefigaro.fr/flash-actu/2014/09/27/97001-20140927FILWWW00023-mariage-gayles-francais-contre-sa-suppression.php

Rechtsextreme Liste in Vénissieux: Wahl annulliert

Als militante Speerspitze der extremen Rechten auf der Straße versuchten sich in den letzten zwei bis Jahren die neonazistischen Jeunesses nationalistes (JN, „Nationalistische Jugendverbände") von Alexandre Gabriac aufzuführen. Die JN mit rund 100 Mitgliedern existierten seit Oktober 2011 und bildeten eine Jugendorganisation der antisemitischen und offen faschistischen Splitterpartei Oeuvre française, die seit Januar 2012 von Yvan Benedetti angeführt wird.

Sowohl Gabriac, Anfang zwanzig, als auch Benedetti mit Anfang 40 wurden bei de im Jahr 2011 aus dem Front National ausgeschlossen. Alexandre Gabriac, damals der jüngste Regionalparlamentarier des FN in ganz Frankreich, weil er auf Fotos bei Facebook mit Hitlergruß postierte, und Benedetti wegen ungeschminkt antisemitischer Äußerungen. JN und L'Oeuvre française wurden allerdings im Juni/Juli 2013 gesetzlich verboten, da die Regierung nach dem gewaltsamen Tod des jungen Antifaschisten Clément Méric am 5. Juni jenes Jahres nunmehr demonstrativ härter gegen militante faschistische Organisationen vorging. Benedetti und Gabriac setzen seitdem allerdings ihre Propaganda im Internet mittels der Webseite Jeune Nation, sowie mittels einer Mailingliste (Courrier nationaliste) fort.

Im März 2014 traten sie ferner auf einer eigenen Liste unter dem Namen Vénissieux fait Front zur Rathauswahl in Vénissieux in der Nähe von Lyon an.

Am 7. Oktober d. J. wurde die Wahl nun jedoch gerichtlich annulliert, weil Unregelmäßigkeiten bei dieser Listen festgestellt worden waren. Einige ihrer Bewerber, und zwar 19 von insgesamt 49 Bewerber/inne/n, kandidierten ohne eigenes Wissen auf ihr.

BS, Paris ■

Rechte in Europa:

UKIP in England, Front National im Europaparlament

Kräfte rechts von den klassischen Konservativen halten Beobachter/innen der europäischen Politik in Atem. Das jüngste spektakuläre Ereignis war dabei der Einzug der britischen UKIP (oder: United Kingdom Independence Party) ins Unterhaus des britischen Parlaments. Das britische Wahlrecht, ein striktes Mehrheitswahlrecht nach dem Prinzip The winner takes it all – bei dem ausschließlich die Stimmen des stärksten Kandidaten oder der stärksten Bewerberin im Wahlkreis gewertet werden -und alle anderen Voten unter den Tisch fallen, verhinderte bis dahin die parlamentarische Vertretung der rechtsnationalistischen Partei. Doch nach dem spektakulären Erfolg der UKIP von Nigel Farage bei den Europaparlamentswahlen im Mai 2014 (mit 26,6 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen und dem Status der stärksten Partei), war es nur noch eine Frage der Zeit, wann sich dies ändern würde.

Am Donnerstag, den 9. Oktober 2014 war es nun soweit. Es war Wahltag in Clacton-on-Sea, einem englischen Seebad, das seit den 1980er Jahren einen dramatischen Niedergang erlebt hatte. Mit einem stattlichen Ergebnis von 59,7 Prozent wurde der UKIP-Kandidat Douglas Carswell auf den freigewordenen Sitz im Unterhaus, auf den er sich beworben hatte, gewählt. Denselben Sitz hatte er bereits zuvor besetzt, aber für eine andere Partei, nämlich die britischen Konservativen oder Tories. Am 28. August des Jahres kündigte der 43jährige jedoch an, er trete aus seiner bisherigen Partei aus und folglich von dem Mandat, das er bei den Wahlen von 2010 für die Konservativen errungen hatte, zurück. Daraufhin trat er jedoch zur Wiederwahl auf den „eigenen" Sitz an, nunmehr allerdings als Bewerber für die UKIP. Er gewann haushoch, und sein Gegenkandidat aus den Reihen seiner früheren Partei, der Tory-Kandidat Gilles Watling, wurde mit einem Stimmanteil von 24,6 Prozent abgeschlagen.

Am selben Tag – auf den britischen Inseln wird stets donnerstags gewählt – konnte ein anderer UKIP-Bewerber im nordenglischen Wahlkreis von Heywood and Middletown, im Umland von Manchester, ein Ergebnis von 38,7 Prozent erringen. Bei der Wahl zuvor waren es dort, vor vier Jahren, noch 2,6 Prozent gewesen. In dem von Arbeitermilieus geprägten Wahlkreis hatte der rechtsnationalistische Kandidat auch stark das „Einwanderungsproblem" thematisiert. Im Wahlkreis hatte es zuvor einen Skandal um den sexuellen Missbrauch von „weißen" jungen Frauen durch eine von Pakistanern gebildete „Taxifahrergang" gegeben. Das Thema Immigration wurde in den vergangenen Monaten, seitdem es zu Jahresanfang 2014 auch in Großbritannien eine Debatte über den angeblichen „Sozialtourismus" von Zuwanderern aus Ost- und Südosteuropa gegeben hatte – wie die CSU sie ungefähr zeitgleich in Deutschland anstieß -, allmählich zum zweiten Standbein der UKIP. Zuvor hatte die Partei, die 1993 gegründet worden war und vor allem bei den Europaparlamentswahlen von 2004 und 2009 gewisse Erfolge feiern konnte, vor allem gegen die EU-Integration Großbritanniens gekämpft und agitiert.

Am 10. Oktober, am Tag nach dem doppelten Wahlerfolg seiner Partei, rief UKIP-Chef Nigel Farage diesbezüglich einen Skandal hervor, nachdem Newsweek Europe einige Äußerungen

Fortsetzung nächste Seite unten

Achtung – Reisewarnung!

Vom 13.-26.10. findet in der gesamten EU eine Polizeioperation unter dem Namen „mos maiorum" statt. In diesen zwei Wochen werden etwa 18000 Polizisten in enger Zusammenarbeit mit FRONTEX auf Jagd nach Menschen ohne Aufenthaltsstatus gehen. Sie wollen unsere Migrationswege herausfinden und möglichst viele von uns festnehmen. Warnt bitte alle Menschen ohne Papiere! Vor allem in Zügen, auf Bahnhöfen, an Flughäfen, auf Autobahnen und an innereuropäischen Grenzen sind vermehrt Kontrollen zu erwarten

Gegen die Festung Europa
Kein Mensch ist illegal!

30.09.2014 ■

Osnabrück: Verhinderte Abschiebung

Nach langer Sommerpause heute wieder ein Einsatz der „Telefonkette gegen Abschiebungen" in Osnabrück

Am Morgen des 1. Oktober konnte in Osnabrück erneut eine Abschiebung verhindert werden. Ca. 70 Personen versammelten sich ab 5:30 Uhr auf dem Gelände der ehemaligen Landwehrkaserne im Norden der Stadt, um die Zugänge zu einer dort befindlichen Flüchtlingsunterkunft zu blockieren und so einen jungen Somalier, dem die Abschiebung nach Italien angekündigt worden war, zu schützen. Mobilisiert wurde die große Gruppe der Unterstützer_innen erneut durch die „Telefonkette gegen Abschiebungen", welche in Osnabrück aktiviert wird, sobald ein Abschiebetermin ansteht. Auf diese Weise konnte in Osnabrück am heutigen Morgen bereits zum 14. Male eine Abschiebung verhindert werden.

Hatte es im Juli zeitweise drei Abschiebungen pro Woche gegeben, zu welchen das sogenannte „Bündnis gegen Abschiebungen" angerückt war, wurde es über die Zeit der Sommerferien sehr ruhig in Osnabrück. Einen Knall gab es dann ab Mitte September mit mindestens zwei nicht angekündigten Abschiebeversuchen, die glücklicherweise scheiterten, da die Geflüchteten sich entweder wehrten, ohne Ankündigung abgeschoben zu werden, oder schlicht nicht in ihrer Wohnung anzutreffen waren.

Wie bereits bei den vorherigen 13 verhinderten Abschiebungen seit März verlief es auch am heutigen Morgen ruhig. Einmal kurz wurde ein verdächtiges Fahrzeug gesichtet; die Polizei trat aber nicht auf den Plan (siehe dazu auch ein Radiointerview mit dem Osnabrücker Polizeipräsidenten: (http://clyp.it/chhkkanw). Nach zwei Stunden des Wartens wich die Anspannung und die Blockade löste sich wieder auf.

Auf dem Gelände der Landwehrkaserne war es die erste verhinderte Abschiebung. Dementsprechend groß war das Interesse der anderen Hausbewohner hauptsächlich somalischer und eritreischer Nationalität. Trotz der frühen Uhrzeit schien das halbe Haus auf den Beinen, es wurde Tee gekocht und herumgereicht, es wurden angeregte Gespräche geführt. In die positive Stimmung mischte sich aber auch die Sorge vor dem, was als nächstes passieren will: Die Osnabrücker Ausländerbehörde wird zukünftig nur noch einmal pro Person einen Abschiebetermin bekannt geben. Wird die Abschiebung dann z.B. durch eine Blockade verhindert, wird ab dem zweiten Mal ohne Ankündigung abgeschoben. Bisher bekamen Geflüchtete auch den zweiten und dritten Abschiebetermin (darüber hinaus wurden keine Erfahrungswerte gesammelt) angekündigt. Wie die Osnabrücker Geflüchteten und ihre Unterstützer_innen mit dieser neuen Situation umgehen wollen, darüber wird momentan viel diskutiert.

Quelle: flucht@asyl.org 30.09.2014 ■

Fortsetzung von vorheriger Seite

von ihm zum Thema zitiert hatte. Der frühere Börsenmakler Farage sprach sich dabei dafür aus, „die Quantität und Qualität der Leute, die wir hereinlassen", zu überprüfen. Er konkretisierte dies, indem er forderte, Zuwanderungswillige einem AIDS-Test zu unterziehen und HIV-infizierte Migrantinnen und Migranten vom Zugang zum britischen Staatsgebiet sowie Gesundheitssystem auszuschließen.

Der Kandidat seiner Partei in Clacton-on-Sea, Carswell, hatte allerdings seinerseits wenige Tage zuvor gegenüber der französischen Zeitung Le Monde erklärt, er sei gegen eine Position des nativism (Ablehnung von Einwanderung, „Inländerbevorzugung"). Und um seinen Wunsch zu unterstrichen, nur nicht mit der französischen rechtsextremen Politikerin Marine Le Pen verglichen zu werden, betonte er im selben Gespräch: „Ich liebe McDonalds, die Moderne und die Freiheit des Handels." Dadurch versuchte er sich von der Chefin des französischen Front National (FN) abzugrenzen, die ihrerseits ihre Agitation gegen Einwanderung und Islam oft mit Forderungen nach einer protektionistischen Wirtschaftspolitik und Versatzstücken von sozialer Demagogie verknüpft. Wo Marine Le Pen sich gegen offene Grenzen auch für den Warenhandel oder jedenfalls seine Konditionierung durch nationalstaatliche Regeln ausspricht, macht die UKIP sich in aller Regel zur Fürsprecherin von Freihandel und so genannte freie Marktwirtschaft.

Dies deutet bereits an, dass es tatsächlich gewichtige Unterschiede im Auftreten der verschiedenen Parteien und „Bewegungen" im Raum rechts von den Konservativen und den Wirtschaftsliberalen gibt. Manifest wurde dies auch angesichts der Schwierigkeiten der Rechtskräfte, nach den Wahlen vom 22. Mai (auf den britischen Inseln) respektive 25. Mai 2014 (auf dem Kontinent) eine gemeinsame Fraktion im neuen Europaparlament zu bilden. Schließlich gelang es zwar UKIP-Chef Nigel Farage, seine Pläne zur Fraktionsbildung in Brüssel/Straßburg wahrzumachen – nicht jedoch Marine Le Pen, deren Vorhaben zur Formierung einer Fraktion mit denen des Engländers konkurrierten.

Am 23. Juni 2014, bei Ablauf der Frist für die Gründung von Fraktionen im frisch gewählten Europäischen Parlament, wurde das Scheitern der entsprechenden Versuche des Front National bekannt. Dieser verfügte zwar mit seinen Verbündeten (der niederländischen PVV von Geert Wilders, dem belgischen Vlaams Belang der österreichischen FPÖ, und der italienischen Lega Nord) über ausreichend Sitze. Denn es waren mindestens 25 Mandate zur Bildung einer Fraktion erforderlich, und der französische FN verfügte allein über ihrer 23. Doch eine andere Hürden konnten sie am Ende nicht nehmen: Die Abgeordneten einer Europaparlamentsfraktion müssen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedsländern der Union stammen, zwei Länder fehlten Marine Le Pen und Geert Wilders. Aus Enttäuschung legte der Holländer Wilders daraufhin sein Mandat im Europaparlament nieder, um nur noch seine nationalen Mandate wahrzunehmen.

Zwischenzeitlich hat Marine Le Pen allerdings angegeben, gewissermaßen zum Trost nun eine Stiftung auf EU-Ebene zu gründen, wie am 3. Oktober 2014 bekannt wurde. Diese soll zusammen mit einem Verein unter dem Namen „Bewegung für das Europa der Nationen und der Freiheitsrechte" (Mouvement pour l'Europe des nations et des libertés, MENL) aus der Taufe gehoben werden. Im Augenblick wollen dabei jedoch nur die FPÖ und die italienische Lega Nord mitziehen.

Bernard Schmid, Paris ■

Aussetzung von Abschiebungen in Ebola-Gebiete

Polat: Wichtiges Zeichen angesichts humanitärer Katastrophe

Darum geht's

Das niedersächsische Innenministerium hat angekündigt, Abschiebungen in die von der Ebola-Epidemie am meisten betroffenen Länder Liberia, Sierra Leone und Guinea bis auf weiteres auszusetzen. Damit folgt Niedersachen nun als drittes Bundesland nach Hamburg und Rheinland-Pfalz der Forderung von Flüchtlingsorganisationen, keine Abschiebungen in diese Länder vorzunehmen.

Das sagen die Grünen

Filiz Polat, migrationspolitische Sprecherin „Tausende von Menschen in Westafrika sind bereits mit dem Ebola-Virus infiziert, über 3000 Menschen sind bereits gestorben. Angesichts dieser humanitären Katastrophe ist die Aussetzung der Abschiebungen in die Länder Liberia, Sierra Leone und Guinea ein wichtiges Zeichen."

„Mit dem Erlass des Innenministeriums werden den Ausländerbehörden klare rechtliche Vorgaben gemacht, so dass langwierige Einzelfallprüfungen entfallen. Dadurch erhöht sich die Rechtssicherheit für die betroffenen Personen."

Zum Hintergrund

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) handelt es sich bei der aktuellen Ebola-Epidemie um den schwersten Ausbruch überhaupt. Bisher ist es nicht gelungen, die Epidemie einzudämmen. Die ohnehin schwierige wirtschaftliche und soziale Lage in den betroffenen Staaten, insbesondere Liberia und Sierra Leone, wurde durch den Ebola-Ausbruch weiter verschärft. Die WHO rechnet mit bis zu 20 000 Infizierten in den nächsten sechs Wochen, falls die Bemühungen zur Bekämpfung der Epidemie nicht verstärkt werden.

PMNr. 169 Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Niedersachsen 2.10.2014 ■

Dialog zurAbschiebehaft

BÜREN/DÜSSELDORF – *Das Innenministerium NRW verweigert aktuell den Dialog mit Hilfsorganisationen zum Thema Abschiebehaft. Der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. fordert mehr Transparenz.*

Hinter verschlossenen Türen führt aktuell eine Bund/Länderarbeitsgruppe Koordinierungsgespräche zum Thema Abschiebehaft. Die maßgeblichen Weichen werden dabei gestellt, ohne den Sachverstand von NGO´s, wie z.B. dem Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V., der über 20 Jahre Menschen in der JVA Büren beraten und betreut hat, hinzuzuziehen.

Damit verstößt NRW-Innenminister Ralf Jäger gegen seine eigenen Aussagen. In einer schriftlichen Mitteilung zur Innenausschusssitzung am 28.8.2014 hat er noch verkündet, dass er Verbände und Organisationen zu den Beratungen hinzuziehen will.

Eine Einladung des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. zu einer Teilnahme an einer Podiumsdiskussion im September lehnte das Innenministerium ab.

„Gerade jetzt wäre ein Dialog wichtig", so Frank Gockel, Sprecher des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. „Wenn es nur noch um Randthemen, wie die Ausgestaltung der Hafträume geht, ist es zu spät. Die grundsätzliche Frage ob und wie Abschiebehaft durchgeführt wird müsste die Gesprächsbasis sein."

Aus Sicht des Vereins ist z.B. der aktuelle Skandal bei den Übergriffen durch Wachtdienste in den Flüchtlingsheimen gerade dadurch zustande gekommen, dass auch hier es nicht zu Einbeziehung von NGO´s gekommen ist. Diese hätten sicherlich empfohlen, Sozialarbeiter statt privaten Wachschutz zu engagieren.

Eine wichtige Konsequenz aus dem Skandal wäre für den Verein z.B., dass es in einer zukünftigen Abschiebehaftanstalt – und auch in den Sammelunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen – ein klares Beschwerdemanagement geben muss bei dem auch externe Gruppen und engagierte Bürger mitwirken und Kritik üben, um so die Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte helfen zu können.

Quelle: Pressemitteilung: Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. 01.10.2014 ■

Positionen zur Aufnahme, Wohnraumversorgung und Unterbringung Flüchtlinge

Mit den vorliegenden Positionen wirbt die Diakonie für gute Standards bei der Aufnahme, Versorgung mit Wohnraum und Unterbringung sowie sozialen Begleitung von Flüchtlingen in Deutschland.

Flucht als Folge von Gewalt findet in einem Zwangskontext statt: Weder verlassen Flüchtlinge freiwillig ihre Heimat, noch kann die Aufnahmegesellschaft die Einwanderung von Flüchtlingen in erheblichem Umfang steuern. Die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge aufgenommen werden, spiegeln ihre Wertschätzung durch die Gesellschaft.

Dieser erste Eindruck der Flüchtlinge in Deutschland in Hinblick auf ihre Wertschätzung bestimmt auch ihre Motivation, sich in die Gesellschaft einzubringen. Eine praktizierte Willkommenskultur ist daher notwendig, um gegenseitiges Verständnis zu ermöglichen.

Diakonische Angebote zur Unterbringung von Flüchtlingen und der Flüchtlingssozialarbeit unterstützen Flüchtlinge anwaltschaftlich dabei, Schutz in Deutschland zu finden und an der Gesellschaft teilzuhaben. Daher setzt sich die Diakonie für dezentrale, sozialräumlich orientierte Unterbringungskonzepte ein. Große, insbesondere abgelegene Gemeinschaftsunterkünfte stehen gesellschaftlicher Teilhabe entgegen.

Dieses Positionspapier richtet sich an politische Entscheidungsträger, öffentliche Verwaltungen und Freie Träger der Flüchtlingshilfe wie die Diakonie selbst. Es bedarf klarer und verbindlicher Vorgaben und Qualitätsanforderungen.

Die Diakonie ist auf unterschiedlichste Weise in die Unterbringungskonzeptionen der Länder und der Kommunen eingebunden. Aufgrund widriger Rahmenbedingungen werden die in diesem Positionspapier geforderten Standards teilweise noch nicht erfüllt. Die Diakonie ist in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen jedoch bestrebt, eine Aufnahme der Flüchtlinge zu fördern, welche die Eingliederung in unser Gemeinwesen unterstützt.

Bestellung: Als Printversion kann das Positionspapier im Zentralen Vertrieb der Diakonie Deutschland bestellt werden. Artikelnummer: 613 003 074

24.09.2014 Diakonie Deutschland http://www.diakonie.de ■

NRW: Zur Misshandlung von Flüchtlingen in Unterkünften

Für eine menschenwürdige und asylrechtsorientierte Erstaufnahme

Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Migration Rheinland-Westfalen-Lippe:

„Die Berichte in überregionalen und regionalen Medien über wiederholte Misshandlungen von Asylsuchenden in Notunterkünften durch Sicherheitsdienstmitarbeiter eines Subunternehmens des privaten Unterkunftsbetreibers European Homecare haben uns erschüttert.

Es darf nicht sein, dass Menschen, die vor Verfolgung und Not in die Obhut des Landes Nordrhein-Westfalen fliehen, in den Einrichtungen, die das Land verantwortet, mit erneuter Gewalt und entwürdigender Behandlung rechnen müssen.

Wir nehmen diese Geschehnisse auch zum Anlass, noch einmal auf die finanzielle und personelle Unterversorgung des Erstaufnahmesystems hinzuweisen.

Die Lage der neu ankommenden Flüchtlinge hat sich in den letzten Monaten extrem verschärft: Notunterkünfte werden spontan, zum Teil ohne Absprache zwischen Kommune und Bezirksregierung, eröffnet und nach wenigen Tagen wieder geschlossen. Asylsuchende finden Unterkünfte vor, die nicht auf sie vorbereitet sind. Asylbewerber werden ohne Anhörung und zum Teil ohne Registrie-

rung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt. … Wir dringen dararuf, die zuständigen Abteilungen in Innenministerium und Bezirksregierung personell so auszustatten, dass sie ihre Steuerungsfunktion wieder wahrnehmen können. Es muss ein Krisenstab unter Federführung des Innenministeriums gebildet werden, der den schlimmsten Fehlentwicklungen entgegenarbeitet. Darüber hinaus sehen wir es als geboten an, dass das Land NRW verbindliche Standards für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden festlegt und ihre Einhaltung durchsetzt. Wir empfehlen sehr, dass der seit langem von Kirchen und freier Wohlfahrtspflege vorgeschlagene Runde Tisch zur Situation von Flüchtlingen in NRW ins Leben gerufen wird. Die Evangelischen Landeskirchen und ihre Diakonie sehen sich auch selbst in der Pflicht, daran mitzuwirken zur Bewältigung der Herausforderungen beizutragen".

Landeskirchenrat Dr. Thomas Heinrich
Quelle: Presseinfo 104/2014 Evangelische Kirche von Westfalen 01.10.2014 ■

Schutz und Hilfe statt Schwarzer Sheriffs

„Asylsuchende in Sammelunterkünften brauchen Ansprechpartner für ihre Probleme und keine Schwarzen Sheriffs ohne weitere Qualifikationen", erklärt Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, zur anhaltenden Debatte über den Einsatz privater Sicherheitsunternehmen in Asylbewerberunterkünften. Jelpke weiter:

„In den Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften treffen auf engem Raum Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft aufeinander. Konflikte sind so vorprogrammiert. Diese Konflikte eindämmen zu wollen, indem man den Geflüchteten Aufpasser vor die Nase setzt, war schon immer der falsche Weg. Es ist Ausdruck eines Aufnahmesystems, das vom Gedanken der Abschreckung geprägt ist. Die jetzt bekannt gewordenen Misshandlungen sind nur die Spitze des Eisbergs aus Drangsalierungen und Kontrolle. Auch die Skandale um verweigerte Notrufe für medizinische Notfälle gehören zu diesem Komplex.

Es muss einen grundlegenden Kurswechsel in der Aufnahmepolitik gegenüber Asylbewerbern geben. Die Unterbringung in Sammelunterkünften sollte grundsätzlich nur vorübergehender Natur sein. Die Unterbringung in Wohnungen muss Vorrang haben, verbunden mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten in erreichbarer Nähe. Die Auslagerung der Unterbringung an private und damit profitorientierte Unternehmen muss beendet werden. Zugleich müssen die Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme spürbar durch Bund und Länder entlastet werden."

Berlin, den 30. September 2014
Ulla Jelpke, MdB ■

Arbeitslosen droht Ausweisung:

Freizügigkeit eingeschränkt

Einreisesperren, Fristen für Arbeitsuchende, Strafverschärfungen – mit diesen Maßnahmen will die Bundesregierung die Migration aus Südosteuropa eindämmen.

Im Winter hatte die CSU mit dem Slogan „Wer betrügt, der fliegt", Front gegen vermeintliche „Armutsmigration" aus Bulgarien und Rumänien gemacht. Ende August verabschiedete das Kabinett den Bericht einer Staatssekretärsrunde zu dem Thema und brachte gleichzeitig ein Gesetzespaket auf den Weg. EU-Zuwanderern soll demnach im Fall von Betrug befristet die Wiedereinreise verboten werden. Das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche soll zudem auf sechs Monate beschränkt werden – außer bei konkreter Aussicht auf Erfolg. Härter bestraft werden soll, wer sich eine Aufenthaltserlaubnis durch falsche Angaben erschleicht.

Der DGB kritisierte, die Bundesregierung setze sich „nicht mit Fragen des Missbrauchs der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit als Folge ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse auseinander". Auch Lohn- und Sozialversicherungsbetrug durch Arbeitgeber, die Vermittlungspraxis und die menschenunwürdige Unterbringung von Werkvertrags- und Saisonbeschäftigten zu horrenden Mietpreisen blende die Bundesregierung aus, heißt es in einer Stellungnahme. Dabei, so der DGB, sei das Angewiesen sein von EU-Bürgern auf staatliche Leistungen „Folge solcher Arbeitsverhältnisse".

Auch für die Verschärfung der Strafvorschriften gebe es „keine ausreichende Grundlage". Das vorgeschlagene Strafmaß einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren für eine Einreise trotz Einreiseverbot sei unangemessen. Insgesamt, so der DGB, seien die geplanten Maßnahmen „angesichts der geringen Zahl an Missbrauchsfällen unverhältnismäßig".

Ende August wurde bekannt, dass die Bundesregierung offenbar keine Belege für einen Missbrauch von Sozialleistungen durch EU-Zuwanderer hat. In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage heißt es, dass die „bei Weitem überwiegende Mehrzahl" der EU-Bürger, die nach Deutschland zuziehe, „ihr Freizügigkeitsrecht in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Regeln ausübt".

www.dgb.de/themen/++co++c2c428f2-2dd1-11e4-8835-52540023ef1a

Quelle: Publikation „Forum Migration Oktober 2014" 01.10.2014 ■

Bremen: Signalwirkung für Syrier und Iraker

Bürgerschaft verabschiedet LINKEN-Antrag zum Schutz verfolgter Minderheiten in Syrien und im Irak – Cindi Tuncel wünscht sich Signalwirkung auch über Bremen hinaus

Die Fraktion DIE LINKE hat zur heutigen Bürgerschaftssitzung beantragt, dass das Land Bremen einen stärkeren Beitrag zum Schutz der verfolgten Minderheiten in Syrien und im Irak leistet. Im Konkreten forderte Cindi Tuncel, migrations- und friedenspolitischer Sprecher der Linksfraktion, dass der Senat sich auf Bundesebene für sofortige humanitäre Hilfe und die Aufnahme von Flüchtlingen einsetzen soll, die vor der Terrororganisation ‚Islamischer Staat' (IS) aus Syrien und dem Irak geflohen sind. Diesem Anliegen stimmten alle Fraktionen der Bürgerschaft zu. In einem weiteren Punkt beantragte die Linksfraktion, dass Minderhei-ten, die von der IS bedroht sind, nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes im Land Bremen aufgenommen werden sollen; der Nach-zug von Familienmitgliedern müsse – anders als bisher – ohne finanzielle Auflagen möglich sein. Auch diesen Forderungen stimmte die rot-grüne Koalition zu, die CDU enthielt sich.

Tuncel berichtete in seiner Rede von der unerträglichen Situation in den Krisengebieten: „In Syrien und dem Irak verüben die IS-Terroristen einen Völkermord gegen dort lebende Minderheiten. Andersgläubige werden geköpft, Frauen vergewaltigt und versklavt. Die humanitäre Situation in den Flüchtlingscamps ist katastrophal und der NATO-‚Partner' Türkei empfängt Flüchtlinge mit Tränengas und Wasserwerfern. Deutschland muss humanitäre Hilfe leisten und mehr Flüchtlinge aufnehmen."

In Bremen leben 3000 Ezidinnen und Eziden und rund 500 AramäerInnen und andere Minderheiten. Sie alle haben Angehörige im Irak und in Syrien, die von IS bedroht sind, so Tuncel. „Viele können nicht in ihre Heimatorte zurück, wo sich ihre Nachbarn an den Grausamkeiten beteiligt haben. Deswegen sind wir sehr froh, dass Bremen konkrete Hilfe anbietet und verfolgte Familienangehörige hier lebender Minderheiten ohne finanzielle Auflagen aufnehmen wird."

Von der breiten Unterstützung der anderen Bürgerschaftsfraktionen zeigte sich Tuncel tief beeindruckt: „Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich erkennbar um die richtigen Worte, Gedanken und Lösungsansätze bemüht haben, möchte ich danken. Gleichzeitig bleibt zu sagen, dass die heute gefassten Beschlüsse auch zügig umgesetzt werden müssen. Für die ezidische Gemeinde in Bremen und die Angehörigen in der Krisenregion ist es in dieser Situation eine große Erleichterung, wenn die Hürden für den Familiennachzug wegfallen. Außerdem sollten wir uns dafür

einsetzen, dass die heute gefassten Beschlüsse auch über Bremen hinaus eine Signalwirkung entfalten und andere Bundesländer unserem Beispiel folgen.“

Quelle: Pressemittteilung www.linksfraktion-bremen.de 24.09.2014 ■

Asylrecht unter Druck

Union setzt „sichere Herkunftsländer“ durch

Mit Verweis auf die Kriege in Syrien und dem Irak haben Union, SPD und Grüne das Asylrecht verschärft. Es gebe die „drängenden Probleme“ von Flüchtlingen aus diesen Ländern, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel bei einer Debatte im Bundestag am 10. September 2014.

„Deshalb müssen wir überlegen, wie können wir denen, die am meisten Hilfe brauchen, wirklich helfen.“ Danach erklärte die Bundesregierung Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien zu so genannten „sicheren Herkunftsländern“. Asylantragsteller aus diesen Staaten können künftig deutlich leichter abgeschoben werden. Die Grünen hatten sich im Bundesrat gegen die Neuregelung gesperrt. Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann ließ das Gesetz jedoch passieren, nachdem das Bundeskanzleramt Erleichterungen in anderen Asylrechtsfragen angeboten hatte: Die so genannte Nachrangigkeitsregelung beim Arbeitsmarktzugang wird aufgehoben. Viele Asylsuchende und Geduldete können künftig nach 15 Monaten in Deutschland leichter Jobs annehmen. Sozialleistungen sollen künftig „vorrangig“ als Bargeld, statt als Gutscheine ausgegeben werden. Zudem wird die generelle Residenzpflicht nach dem 4. Monat in Deutschland aufgehoben.

Zwischen Januar und August stellten 99 592 Menschen einen Antrag auf Asyl. Das sind fast 60 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Berlin schloss wegen des starken Anstiegs der Flüchtlingszahlen vorübergehend die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber. Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) brachte die Wiedereinführung von Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raumes ins Gespräch, um die Einreise von Flüchtlingen aus Italien zu verhindern. Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) forderte, die Asylverfahren zu beschleunigen. Im August beschloss die Bundesregierung ein neues Asylbewerberleistungsgesetz. Sie erfüllte damit ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus 2012. Ein alleinstehender erwachsener Flüchtling bekommt künftig rund 352 Euro pro Monat. Am Sachleistungsprinzip wird allerdings festgehalten – lediglich ein Teilbetrag wird in bar ausgezahlt. Auch künftig haben Asylbewerber und Geduldete nur Anspruch auf eingeschränkte medizinische Versorgung.

Appell: www.recht-auf-asyl.de
„Forum Migration Oktober 2014“ ■

„Watch the Med“ – Notruftelefon gegen das Sterben-Lassen auf See

Transnationales Netzwerk alarmiert ab 10.10.2014 bei Seenot und Rückschiebungen

Das Mittelmeer bleibt auch 2014 ein Massengrab für Flüchtlinge und MigrantInnen. In den ersten neun Monaten des Jahres hat es mehr als 3000 registrierte Tote gegeben, nirgendwo sonst auf der Welt sind in den letzten Jahren so viele Menschen auf der Flucht ums Leben gekommen. Dennoch entschieden die verantwortlichen EU-Gremien am 27. August 2014, die italienische Seenotrettung Mare Nostrum zurückzufahren und schrittweise durch eine Frontex-Abschottungsmission in EU-Küstengewässern zu ersetzen. Damit ist vorgezeichnet, dass das Massensterben im Mittelmeer noch größere Dimensionen annehmen wird.

Ein transnationales Netzwerk von MenschenrechtsaktivistInnen will diese Situation nicht länger tatenlos hinnehmen. Aus Tunis und Palermo, aus Strasbourg, Wien, Berlin und weiteren Städten testen etwa 50 Aktive seit Ende September ein gemeinsames Notruftelefon für Boat-People im Mittelmeer. Es ist rund um die Uhr besetzt, mit einem multilingualen Team in Bereitschaft. Das Notruftelefon wird Anrufe von den Migrationsrouten im zentralen Mittelmeer, in der Ägäis sowie zwischen Marokko und Spanien entgegennehmen. Das Projekt kann keine eigenen Rettungsaktionen ausführen, aber es wird Alarm schlagen, wenn solche Operationen verzögert oder gar verweigert werden. Am 10. Oktober wird die Nummer freigeschaltet und in wichtigen Transitländern Nordafrikas sowie in der Türkei bei MigrantInnen und Flüchtlingen bekannt gemacht.

„Wir verstehen uns als Pilotprojekt, und nach einer Anfangsphase werden wir unsere Erfahrungen auswerten und entscheiden, was wir verbessern können, um gegen Menschenrechtsverletzungen auf See einzuschreiten.“ Das formuliert Karim S., ein syrischer Flüchtling, der 2013 auf seiner Flucht selbst eine illegale Rückschiebung in der Ägäis erleben musste und sich heute von Hamburg aus am Notruftelefon beteiligt.

„Wir sind überzeugt, dass das tödliche Grenzregime gestoppt werden muss“, beschreibt die Aktivistin Lisa B. die Zielsetzung des Netzwerkes. „Doch solange es existiert, muss zumindest unter Einsatz aller Mittel gerettet werden. Wenn wir mitbekommen, dass diese Hilfeleistung unterbleibt, werden wir versuchen, sofortigen öffentlichen Druck zu entfalten.“

Das Notruftelefon wird von Organisationen auf beiden Seiten des Mittelmeeres unterstützt. Unterschrieben haben den Aufruf Prominente wie der französische Philosoph Étienne Balibar oder die Literatur-Nobelpreisträgerin Elfriede Jelinek, aber auch ein Überlebender der Bootstragödie vom 11.10.2013 und Selbstorganisationen von MigrantInnen sowie Angehörige von Verschwundenen aus Marokko, Tunesien und Griechenland.

Den Aufruf zum „Watch The Med Alarm Phone“ in sieben Sprachen, alle UnterzeichnerInnen sowie aktuelle Informationen und Berichte finden Sie auf folgender Website:

http://www.watchthemed.net/index.php/page/index/12

PM Watch The Med / Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V. undborderline-europe, Menschenrechte ohne Grenzen e.V. ■

Wie viele Tote noch? – Seenotrettung jetzt!

Am 3. Oktober jährt sich die Katastrophe von Lampedusa. 366 Menschen ertranken bei dem Versuch in der EU Schutz zu finden. Europäische Politikerinnen und Politiker zeigten sich betroffen und versprachen eine Wende in der europäischen Flüchtlingspolitik.

PRO ASYL wendet sich mit einem dringenden Appell an das Europaparlament und seinen Präsidenten Martin Schulz: Die EU muss das Sterben an ihren Außengrenzen beenden und legale gefahrenfreie Wege für Flüchtlinge öffnen. Eine zivile europäische Seenotrettung muss aufgebaut werden. Das EU-Parlament muss sofort die benötigten finanziellen Mittel bereitstellen.

Am 3. Oktober 2013 sterben 366 schutzsuchende Menschen, als ihr Boot vor der italienischen Insel Lampedusa sinkt. Angesichts der endlosen Reihe von Särgen reagieren die europäischen Politikerinnen und Politiker betroffen. Sie sprechen von Schande. Und sie erklären, dass Lampedusa ein Wendepunkt für die EU-Flüchtlingspolitik sein müsse.

Särge der Opfer der Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa. Foto: Picture Alliance



Doch die Bekenntnisse zu einer humanen Flüchtlingspolitik bleiben auch nach der Lampedusa-Katastrophe Lippenbekenntnisse. Die Staaten der Europäischen Union machen weiterhin mit enormem Aufwand ihre Grenzen dicht. Legale Wege nach Europe fehlen – Flüchtlinge werden auf oft tödliche Routen gezwungen. Eine zivile europäische Seenotrettung gibt es weiterhin nicht.

Die Konsequenzen sind fatal: Seit dem Jahr 2000 sind mehr als 25 000 Schutzsuchende an den aufgerüsteten EU-Außengrenzen ertrunken, erstickt, verdurstet oder an Erschöpfung gestorben. Eine so ungeheure Anzahl toter Kinder, Frauen und Männer muss die politisch Verantwortlichen endlich zum Umdenken bewegen.

Doch das Gegenteil ist der Fall: Die italienische Seenotrettungsoperation „Mare Nostrum", die mehr als 100 000 Menschen rettete, soll durch eine europäische Frontex-Operation ersetzt werden. Das Rettungsgebiet soll drastisch verkleinert werden. Es ist damit absehbar: Noch mehr Menschen werden sterben.

PRO ASYL fordert, dass die Seenotrettung sofort ausgeweitet und gesamteuropäisch finanziert und organisiert wird. Flüchtlingen muss die legale Einreise ermöglicht werden. Nur so kann das Massensterben vor Europas Südgrenze beendet werden.

Bis heute ist dies nicht passiert. Im Gegenteil: Über 3000 Menschen sind in diesem Jahr bereits an den EU Außengrenzen ertrunken, erstickt, verdurstet oder an Erschöpfung gestorben.

Nun soll die italienische Seenotrettungsoperation „Mare Nostrum" durch eine europäische Frontex-Operation ersetzt werden. Das Rettungsgebiet soll drastisch verkleinert werden. Es ist damit absehbar: Noch mehr Menschen werden sterben.

Dies darf nicht geschehen! Die EU muss das Sterben an ihren Außengrenzen beenden und legale gefahrenfreie Wege für Flüchtlinge öffnen. Eine europäische Seenotrettung muss aufgebaut werden. Das EU-Parlament muss sofort die benötigten finanziellen Mittel bereitstellen.

Pro Asyl ruft dazu auf, eine E-Mail-Aktion (unter https://www.proasyl.de), die sich an en Präsidenten des Europaparlaments wendet, zu unterstützen. kann eine

Quelle: https://www.proasyl.de 30.09.2014 ■

Amnesty: EU Verantwortung im Mittelmeer übernehmen

EU muss gemeinsam Verantwortung für die Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer übernehmen

Generalsekretärin Selmin Çalışkan besuchte Lampedusa und Sizilien. Neuer Bericht von Amnesty zur dramatischen Situation im Mittelmeer

BERLIN– Ein Jahr nach der Bootstragödie von Lampedusa mit mehr als 380 Toten prangert Amnesty die Untätigkeit der Europäischen Union an, durch die die Zahl der Todesopfer weiter nach oben getrieben wird. „Es sterben weiter Tausende von Flüchtlingen und Migranten bei dem verzweifelten Versuch, Europas Küsten zu erreichen", sagt die Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, Selmin Çalışkan.

Gemeinsam mit dem Schauspieler Benno Fürmann und Vertretern der französischen und italienischen Amnesty-Sektionen ist Çalışkan soeben von einer knapp einwöchigen Reise nach Rom, Lampedusa und Sizilien wiedergekommen. Dort haben sie sich ein Bild der Lage vor Ort gemacht und Solidarität gezeigt. Die Ergebnisse einer bereits im Sommer stattgefundenen Recherchemission nach Italien und Malta dokumentiert ein neuer Bericht von Amnesty „Lives adrift: Refugee and migrants in peril in the central Mediterranean", der am Dienstag veröffentlicht wurde.

Weil die Landrouten über Griechenland und Bulgarien mittlerweile unter anderem durch meterhohe Zäune abgeschottet sind, versuchen Flüchtlinge zunehmend über das Mittelmeer Europa zu erreichen. „Hunderte schweben jede Woche zwischen Leben und Tod, zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Sie werden von skrupellosen Menschenschmugglern auf schäbige Boote gepfercht", sagt Çalışkan.

Seit dem Schiffsunglück am 3. Oktober im vergangenen Jahr rettet die italienische Marine mit der Operation „Mare Nostrum" Menschen aus Seenot. Über 140 000 Menschen konnten auf diese Weise gerettet werden. Trotzdem starben auch in diesem Jahr über 2500 im Mittelmeer bei der Flucht nach Europa. „Mit Mare Nostrum finanziert Italien im Alleingang einen humanitären Einsatz, der ganz Europa etwas angeht. Mare Nostrum ist aber keine Dauerlösung. Alle europäischen Mitgliedstaaten müssen endliche Verantwortung für die Seenotrettung im Mittelmeer übernehmen, auch Deutschland", sagt Çalışkan, die in Rom und auf Sizilien mit hochrangigen Vertretern der italienischen Marine sprechen konnte.

Pläne, wonach eine „Frontex Plus" genannte Operation Mare Nostrum ablösen soll, gehen nach Ansicht von Amnesty International am Kern des Problems vorbei. „Solange nicht genügend Gelder von allen EU-Staaten bewilligt und der Fokus von Frontex Plus ganz klar auf der Seenotrettung liegt, werden wieder mehr Menschen auf dem Weg nach Europa sterben", sagt Çalışkan. Auch das Einsatzgebiet einer Nachfolge-Operation müsse vergleichbar mit dem von Mare Nostrum sein. Mit Blick auf die EU mahnt Çalışkan: „Wenn die EU weiterhin zu ihren ureigenen Werten, nämlich den Menschenrechten, stehen will, darf sie das Sterben im Mittelmeer nicht weiter hinnehmen."

Der neue Bericht dokumentiert die Ergebnisse einer im Sommer stattgefundenen Recherchemission nach Italien und Malta. Die Rechercheure sprachen mit mehr als 50 Flüchtlingen und Migranten. In dem Bericht enthalten sind Interviews mit Überlebenden, Experten und Behördenvertretern.

Quelle: Amnesty International 30.09.2014 ■

Rote Hilfe fordert: Aufhebung des PKK-Verbots jetzt!

Schluss mit der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung!

Am gestrigen Dienstagabend (9.10.) sind in Hamburg und Celle Solidaritätskundgebungen mit der von der Eroberung bedrohten kurdischen Stadt Kobane von Salafisten gewaltsam angegriffen worden. Allein in Hamburg waren an den Angriffen ca. 400 Islamisten beteiligt.

Die Hamburger Polizei sprach sofort in bekannter totalitarismustheoretischer Diktion von „gewalttätigen Ausschreitungen rivalisierender Gruppen". Das Bundeskriminalamt (BKA) verortet in einer durch den „Spiegel" bekanntgewordenen Lageeinschätzung eine akute Gefahr nicht etwa in erster Linie bei den Anhänger*innen eines islamistischen Terrorstaats, sondern bei den Sympathisant*innen der kurdischen Befreiungsbewegung.…

Der deutsche Staat, der ‚die Kurd*innen' seit Jahrzehnten zum Feindbild aufgebaut hat, betreibt auch weiterhin die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung – vor allem mittels des unsäglichen PKK-Verbots und des Gummiparagraphen 129b („Bildung und Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung"). Es steht zu befürchten, dass die deutschen Sicherheitsbehörden ausgerechnet die Massaker der islamistischen ISIS als Vorwand für eine erneute Kriminalisierungswelle benutzen.

Hierzu H. Lange vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.: „Alle Betroffenheitsbekundungen deutscher Politiker*innen angesichts des Vorrückens der ISIS-Truppen in Kurdistan erweisen sich als Heuchelei, solange weiter die Bekämpfung und Kriminalisierung derjenigen betrieben wird, die in dieser Region eine wirkliche emanzipatorische Perspektive eröffnen könnten."

Die Rote Hilfe e.V. fordert ein sofortiges Ende der Bekämpfung und Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und die unverzügliche Aufhebung des seit über 20 Jahren bestehenden PKK-Verbots. Unsere Solidarität gilt allen, die wegen ihres Einstehens für ein freies Kurdistan von staatlicher Repression getroffen werden.

Rote Hilfe e.V. www.rote-hilfe.de Göttingen, den 8.10.2014 ■

„Die bisherigen Konsequenzen aus dem NSU-Komplex: Bilanz und Ausblick“

Einladung zum öffentlichen Fachgespräch der Bundestagsfraktion DIE LINKE. am Montag, den 20. Oktober 2014 von 10 bis 16.15 Uhr im Reichstagsgebäude (Eingang West), Raum 3N 037

Anlässlich des dritten Jahrestages der Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) lädt die Bundestagsfraktion DIE LINKE zu einem öffentlichen Fachgespräch ein.

Dabei bilanzieren die Expertinnen und Experten zum einen den bisherigen Stand der parlamentarischen und juristischen Aufklärung im NSU-Komplex. Zum anderen geht es um die Frage, welche Konsequenzen bislang tatsächlich aus dem Staatsversagen bei der Bekämpfung von Rechtsterrorismus und rassistischer Gewalt gezogen worden sind: Wie sind die Ankündigungen umfassender Reformen beim Bundesamt für Verfassungsschutz und bei diversen Landesämtern für Verfassungsschutz zu bewerten? Hat sich etwas geändert an der polizeilichen und justiziellen Aufarbeitung rassistisch motivierter Gewalttaten? Ist die neonazistische Bewegung durch die Misserfolge der NPD und staatliche Maßnahmen in die Defensive geraten? Und welche parlamentarischen Schritte sind jetzt notwendig, um die weitere Aufklärung im NSU-Komplex zu begleiten?



Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist zum einen, dass noch immer zentrale Fragen in Bezug auf die rassistische Mord- und Anschlagsserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ offen sind: Bis heute wissen die Angehörigen der Mordopfer nicht, warum ihre Väter, Brüder und Söhne vom NSU erschossen wurden. Noch immer ist ungeklärt, inwieweit das Unterstützerinnen- und Unterstützer-Netzwerk des mutmaßlichen NSU-Kerntrios in die Mord- und Anschlagsserie eingeweiht war. Hinzu kommen zahlreiche offene Fragen rings um die neonazistischen V-Leute im Unterstützerinnen- und Unterstützernetz des mutmaßlichen Kerntrios und in Bezug auf den Umgang der Verfassungsschutzämter mit dem Wissen der Geheimdienste über rechtsterroristische Strukturen und ihre Aktivitäten seit 1990.

Zum anderen finden sich in den Abschlussberichten der NSU-Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag sowie in den Landtagen von Bayern, Sachsen und Thüringen einerseits zahlreiche parteiübergreifende Empfehlungen für die Strafverfolgungsbehörden und die Verfassungsschutzämter aus dem NSU-Komplex. Andererseits mangelt es an einer kritischen Bestandsaufnahme zur bisherigen Umsetzung der Konsequenzen aus dem NSU-Komplex.

Darüber wollen wir mit Ihnen und Euch diskutieren. Wir bitten um Anmeldung bis zum 14. Oktober 2014 per E-Mail an veranstaltung@linksfraktion.de oder telefonisch unter 030- 227-56544.

„Allein unter Juden- Eine Entdeckungsreise durch Israel“

Lesung in der Buchhandlung im Schanzenviertel, Schulterblatt 55, am Montag den 10.11.2014 um 20 Uhr (Einlass 19:45)
mit Tuvia Tenenbom aus seinem neuen, bei Suhrkamp erschienenen Buch „Allein unter Juden- Eine Entdeckungsreise durch Israel“

In diesem Buch kehrt Tenenbom, 30 Jahre nachdem er Israel verlassen hat dorthin zurück um sich ein eigenes Bild zu machen, wie sich die politische und kulturelle Identität des Landes verändert hat. Dafür ist er kreuz und quer durchs Land gereist. Vom Gazastreifen bis zu den Hisbollah-Stellungen im Norden. Während seiner Reise spricht er mit allen: Ultraorthodoxen, Atheisten, palästinensischen Politikern, Fundamentalisten, Kibbuzniks, prominenten Israelis, Vertretern von NGO`s, Rabbis, Imanen, Mystikern, Militärs und Geheimagenten. Das Ergebnis dieser nicht immer konfliktfreien Begegnungen ist eine unterhaltsame und erhellende Erkundung eines Landes der Extreme.



Tuvia Tenenbom lebt heute hauptsächlich in New York. Bekannt wurde er in Deutschland durch seine Kolumnen in der Wochenzeitung „Zeit“ und sein Buch „Allein unter Deutschen - eine Entdeckungsreise“ in dem er u.a. latente und krasseste Erscheinungsformen des Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung beleuchtet.

Der Eintritt beträgt 5 Euro/ ermäßigt 3 Euro.

Weitere Infos unter www.schanzenbuch.com, info@schanzenbuch.com

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN – Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN – Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE); Ulrike Bach, Edith Bergmann, Christoph Cornides; Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; Angelo Lucifero; Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

Asyl als Notstand?

Junge Freiheit Nr. 40/14 vom 26.9.2014

Die Erfolge der AfD seien auch den steigenden Flüchtlingszahlen zu verdanken, behauptet das Blatt. Chefredakteur Dieter Stein: „Die jüngsten Umfragewerte der AfD sind auf zehn Prozent geschnellt. Nach der Euro-Krise ist das unkontrollierbare Zuwanderungsproblem der nächste Grund, etablierten Parteien den Rücken zu kehren. Wenn Berlin nicht handelt." Der Aufsatz ist wohl mehr als Einleitung für ein flüchtlings- und menschenfeindliches Forderungspaket des Blattes gemeint. Unter der Überschrift „Was zu tun wäre" listet Blattautor Michael Paulwitz acht Maßnahmen auf, die helfen sollen, die Flüchtlinge abzuwehren. Das beginnt mit der Forderung die Menschenhändler und Schleuser zu bekämpfen und die auf dem Meer gefangenen Flüchtlinge sofort in das Abreiseland zurückzubringen. Dann folgt die Forderung, Druck auf die Ausreisestaaten auszuüben – „Staaten, die sich weigern, aufgegriffene Illegale zurückzunehmen, müssen die Folterwerkzeuge gezeigt werden – gemeint sind Sanktionen und Stopp der EU-Hilfsgelder. Gefolgt wird das Ganze mit dem Angebot, Hilfe für die Herkunftsländer zu gewähren, das Drittstaatenprinzip soll konsequent durchgesetzt werden, innerstaatliche Grenzkontrollen sollten wieder eingeführt werden, die Bleibemöglichkeiten reduziert werden und schließlich sollten alle materiellen Anreize für Flüchtlinge abgebaut werden – das heißt die Geldleistungen wieder in Sachleistungen rückverwandeln, unterschiedliche Sozialleistungen für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren. Das alles zeugt weder von Kenntnis des Völkerrechts und der Genfer Flüchtlingskonvention noch von Kenntnis der konkreten Asylverfahren. Das Asylbewerberleistungsgesetz gilt nur für Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren. Anerkannte Flüchtlinge bekommen keinerlei Leistungen nach diesem Gesetz. Paulwitz droht den „Einheimischen", dass sich ihr Lebensniveau drastisch verschlechtern werde, wenn immer mehr Flüchtlinge kommen – eine leere, zynische und in der Praxis in Jahrzehnten widerlegte Drohung.

Konflikte in der AfD dauern an

Junge Freiheit Nr. 39, 42 September/Oktober 2014

In der Ausgabe 39 vermeldet das Blatt den Austritt der ehemaligen AfD-Sprecherin von Thüringen, Michaela Merz, die zeitweise auch dem Bundesvorstand angehörte. Die AfD habe sich „von der ursprünglich wirtschaftlich orientierten, liberal-konservativen und Euro-kritischen Partei entfernt." erklärt Michaela Merz. „Die Schlacht um die Ausrichtung sei verloren und die AfD zu einer konservativen Partei rechts der CDU geworden." berichtet das Blatt. Gleichzeitig sei die Partei in „Hochstimmung" angesichts der Landtagswahlergebnisse – und die ersten warnen bereits, dass eine solche Wiederholung kaum möglich sei. „Derzeit ist schwer vorstellbar, dass die Partei bei den anstehenden Wahlen im Westen nahtlos an den Dreifacherfolg wird anknüpfen können." kommentiert das Blatt.

In der Ausgabe 42 berichtet das Blatt über die Bemühungen des AfD-Sprechers Bernd Lucke, die um sich greifenden Auseinandersetzungen einzufangen. Lucke lancierte das Schreiben auch an die Öffentlichkeit: „Kein Vorstand können vernünftig arbeiten, wenn grundsätzliches Misstrauen gegen ihn geschürt werde, schreibt Lucke mit Blick auf ‚Querulanten und Rechthaber'." Die AfD-Führung ist unterdessen bemüht, jede Zusammenarbeit von AfD-Mandatsträgern mit extrem rechten Gruppierungen zu unterbinden. Die NRW-AfD hat die beiden Ratsmitglieder in Duisburg, die einer NPD-Politikerin zu einem Aufsichtsratsmandat verholfen haben, abgemahnt. „Abstimmungen zugunsten dieser Partei" seien nicht tragbar, erklärte Landessprecher Marcus Pretzell. Lang hat es gedauert, die entsprechende Abstimmung in Duisburg war Anfang September.



Wie das Blatt den Terror des IS für die Islamfeindlichkeit nützt

Junge Freiheit Nr. 41/14 vom 3. Oktober 2014

Unter dem Titel „Verdrängen nützt nichts" fordert das Blatt die muslimischen Organisationen und Verbände in der Bundesrepublik auf, gegen Islamismus und Terror Stellung zu beziehen. Doch das wird ihnen das Blatt nicht abnehmen. Im selben Artikel erklärt das Blatt: „Es ist in der Tat eine schlechte Werbung, wenn durch die Tücken der modernen Kommunikationstechnik Islamkämpfer ihre Gräueltaten fast in Echtzeit vor einem Millionenpublikum zelebrieren. Was ist die erste, durchaus verständliche Reaktion? Augen fest zukneifen. Das ist alles gar nicht wahr. Diese Kämpfer seien nicht „radikal-islamisch" zu nennen, belehrt uns die SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi. Die Sozialdemokratin mit iranischen Wurzeln liefert auch gleich die Erklärung hinterher: „Dies ist eine Zuweisung, die die Muslime in Deutschland in ihrer Ehre berührt." Und auch der amtierende ZMD-Vorsitzende Aiman Mazyek nennt die „Vertreibung der irakischen Christen" durch den Islamischen Staat einen „Akt des Unrechts", der „gegen den Islam" sei. Wie soll das gehen, betrachten sich jene Kämpfer doch als fromme Moslems?" Die Polemik ist billig, nur wenige kommen auf die Idee, den Ku-Klux-Clan als den Repräsentanten der christlichen Religion zu betrachten – auch wenn sich seine Mitglieder auf diese Religion beziehen. Tatsächlich veröffentlicht das Blatt in derselben Ausgabe den Aufruf einer „Bürgerbewegung Pax Europa", in dem Islam und Dschihadisten in eins gesetzt werden, die behauptet: „Der im Namen des islamischen Weltherrschaftsanspruchs geführte Jihad macht vor keinen Staatsgrenzen Halt."

uld ■